



BAROMETER 2024 - BIODIVERSITÄTSPOLITIK IN ÖSTERREICH

im Hinblick auf die Kernforderungen des Österreichischen Biodiversitätsrates zum
Schutz der Biodiversität in Österreich







Biodiversitätspolitik geschieht auf vielen politischen Ebenen. Im Regierungsprogramm der scheidenden Bundesregierung wurde die Notwendigkeit eines ambitionierten Biodiversitätsschutzes anerkannt und mit zahlreichen Zielen im Regierungsprogramm verankert. Nur teilweise wurden sie erreicht. Die letzte Regierung hat mit dem Kapitel "Artenvielfalt erhalten - Natur schützen" verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität vereinbart. Ende 2022 fanden entscheidende Ereignisse zum zukünftigen Artenschutz statt, da die Weltgemeinschaft **konkrete Ziele für die globale Biodiversitätspolitik bis 2030** und darüber hinaus beschlossen hat ([Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework \(cbd.int\)](https://www.cbd.int/)). Daraus ergeben sich auch in den kommenden Jahren erhebliche Folgen für die Biodiversitätspolitik Österreichs, die sich u.a. im Beschluss der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+ ([Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+](#)) niedergeschlagen haben. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2023 - als wichtigen Meilenstein des Green Deals - den Gesetzesvorschlag zur Wiederherstellung geschädigter Lebensräume vorgelegt. Dieses Vorhaben wurde nach intensiven Diskussionen im Sommer 2023 im Europäischen Parlament angenommen ([The EU #NatureRestoration Law \(europa.eu\)](#)). Nach weiteren Verhandlungen und Adaptierungen stimmte das Europäische Parlament am 27. Februar 2024 dem finalen Ergebnis zu. Am 17. Juni 2024 stimmten auch die Umweltministerinnen und -minister der Europäischen Union (einschließlich der österreichischen Umweltministerin) mit qualifizierter Mehrheit (also über die Hälfte aller Mitgliedsstaaten, die zusammen über 65 % der EU-Bevölkerung vertreten) für das Gesetz.

In Europa und weltweit sind die sich verschärfenden Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise im Jahr 2024 in einem bislang ungekannten Ausmaß sichtbar geworden. Auch in Zukunft ist mit massiven negativen Folgen für die Gesellschaft zu rechnen.

Trotz aller Bemühungen wurden in Österreich noch zu wenige konkrete Maßnahmen gesetzt, um dem Biodiversitätsrückgang Einhalt zu gebieten. Das zeigen die alarmierenden Verschlechterungen der Indikatoren zum Zustand der Biodiversität in Österreich deutlich. So sind beispielsweise die Brutpaare von Brutvögeln in der Kulturlandschaft in Österreich zwischen 1998 und 2022 um fast die Hälfte (48 %) zurückgegangen (<https://www.birdlife.at/vogelschutz/forschung-und-monitoring/monitoring-der-brutvoegel-oesterreichs/>).

Im vorliegenden **“Biodiversitätsbarometer 2024”** haben die Expert:innen des Österreichischen Biodiversitätsrates die konkreten Maßnahmen der nationalen Biodiversitätspolitik des vergangenen Jahres evaluiert. Die Expert:innen ziehen ein **Résumé über die vergangenen 5 Jahre** und geben **dringende Empfehlungen für die Zukunft**. Aufgrund der föderalen Struktur liegt in Österreich ein erheblicher Teil der Biodiversitätspolitik im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Die Umsetzung der Biodiversitätspolitik durch die Bundesländer wurde daher ebenso in die Einschätzungen einbezogen. An die kommende Bundesregierung und an alle Bundesländer ergeht ein **klarer Appell, die Bedeutung des Biodiversitätsverlusts** und die sich für uns alle daraus ergebenden massiven Folgen ernst zu nehmen und parteiübergreifend, ernsthaft und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Evidenz an den notwendigen Lösungen zu arbeiten. Der Biodiversitätsrat fordert daher alle politischen Akteur:innen nachdrücklich dazu auf, eine stabile und zielgerichtete Biodiversitätspolitik - gemeinsam mit einer ambitionierten Klimapolitik - zu verfolgen.

Legende: Barometer Biodiversitätspolitik in Österreich

Status			
Politische Umsetzung	gut	verbesserungsbedürftig	schlecht
Trend im Jahr 2024			
	aufwärts	gleichbleibend	abwärts

1. Kernforderung: „Der Eindämmung der Biodiversitätskrise höchste politische Priorität geben!“

Der Nationalrat möge den Biodiversitätsnotstand ausrufen und damit die Eindämmung der Biodiversitätskrise in Österreich und ihre schwerwiegenden Folgen als politische Herausforderung höchster Priorität annehmen.

1.1 Ausbau des im Jahr 2021 eingerichteten nationalen Biodiversitätsfonds mit EUR 1 Milliarde zur Finanzierung konkreter Biodiversitätsschutzmaßnahmen sowie Ausbau der Naturschutzbudgets aller Bundesländer



Begründung: Der Biodiversitätsfonds (<https://www.biodiversitaetsfonds.com/>) hat von 2021 bis Ende 2024 EUR 71,4 Mio. zur Förderung unterschiedlicher Biodiversitätsprojekte ausbezahlt. Es wurden Projekte im Bereich Naturschutz, Gewässerökologie, Biodiversitätsdokumentation, Monitoring und Renaturierung gefördert. Auch erhebliche Flächenankäufe zur Einrichtung neuer Naturschutzgebiete wurden finanziell unterstützt. Ein ursprünglich angekündigter 5. Call in Höhe des Restbetrags des Fonds (Dotierung 2022: EUR 80 Mio.) ist - wohl aus Gründen des Regierungswechsels - noch ausständig. Er sollte Projekte des Hochwasserschutzes mittels Naturschutzmaßnahmen fördern.

Résumé über die vergangenen 4 Jahre für den Fonds: Der Biodiversitätsfonds hat sich als extrem positive Maßnahme zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen herausgestellt. Damit wurde eine langjährige Finanzierungslücke geschlossen. Auch die Vergabemechanismen durch die Kommunal Kredit Public Consulting (KPC. <https://www.biodiversitaetsfonds.com/impressum>) wurden inzwischen professionalisiert und durch eine Kommission mit objektiven und transparenten Vergabekriterien umgesetzt.

Ausblick

Jetzt zwar gesetzlich verankert, ist die Höhe der Dotierung des Biodiversitätsfonds für die kommende Legislaturperiode durch die neu zu bildende Regierung noch vorzunehmen. Auch zukünftige EU-Mittel aus der Umsetzung des Nature Restoration Laws sind hierzu einzufordern. Es ist sehr zu befürchten, dass es dabei - angesichts des enormen Defizits im Bundesbudget und eines drohenden EU-Defizitverfahrens - zu starken finanziellen Kürzungen kommen wird. Die Dringlichkeit der Eindämmung der Biodiversitätskrise erfordert jedoch eine deutlich höher motivierte Herangehensweise und wir bekräftigen unsere Forderung nach einem höher dotierten

Biodiversitätsfonds im Ausmaß von EUR 1 Milliarde bis 2030. Deshalb muss trotz vieler positiver Ansätze die Ampelfarbe auf Rot belassen werden.

1.2 Ein Stopp des Artenrückgangs in den letzten verbliebenen Naturlandschaften sowie den Kulturlandschaften Österreichs und die Verhinderung des Aussterbens von Arten in Österreich („Zero Extinction Austria“) sind als Priorität im Regierungsübereinkommen zu verankern und umzusetzen.



Begründung:

Die österreichische Biodiversitätsstrategie wurde in einem begrüßenswert interaktiven Prozess ausgearbeitet und muss nun umgesetzt werden. Dies funktioniert in manchen Bereichen sehr gut und wird u.a. durch Mittel des Biodiversitätsfonds und des Waldfonds vorangetrieben. Allerdings ist in manchen Bereichen noch kein Konsensus zwischen den Ressorts des Naturschutzes und der Landwirtschaft erreicht worden. Ausgewiesene Schutzgebiete werden in manchen Fällen nach wie vor durch Natur-schädigende Landnutzungen "verletzt" (Straßenbau, Skilifte). Zum Ausbau der erneuerbaren Energien (EAG) sind beschleunigte Mechanismen zur Abwägung der Genehmigungsverfahren zwar begrüßenswert, sie dürfen jedoch nicht generell auf Kosten des Naturschutzes erfolgen.

Die Situation in den Bundesländern entwickelt sich weiterhin sehr unterschiedlich. Durch eine neue Vereinbarung im Finanzausgleich 2024 (BMF (2024): Zukunftsfonds) wurde die Möglichkeit der gezielten Förderung neuer Herausforderungen geschaffen. Damit können auch Naturschutzmaßnahmen im Kompetenzbereich der Länder gefördert werden. In Salzburg hat die neue Regierung jedoch bereits Verschlechterungen im Bereich Naturschutz beschlossen. Wir halten es für wichtig, dass auch die Bundesländer ihrer Verantwortung für das Gelingen der Renaturierung in ihrem Kompetenzbereich nachkommen und die föderative Struktur nicht als Bremsklotz wirkt. Die zögerliche Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen sowie teilweise Rücknahmen von Umweltkompetenzen in manchen Bundesländern zwingt zur Einschätzung der Ampelfarbe Rot sowie des Abwärtstrends.

Vorschläge:

- Wir regen an, dass umgehend Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die die Landwirte einbinden. Darin sind die Vorteile einer Biodiversitäts-nahen Landwirtschaft gemeinsam weiterzuentwickeln.
- Schutzgebiete tatsächlich schützen
- Verbesserung der Verfügbarkeit von Biodiversitätsdaten und effizientes Datenmanagement
- Aufklärung und Maßnahmen des Energiesparens setzen
- Transparente Prozesse beim Ausbau der grünen Energie

- Durch die Bundesländer: Erhöhter Einsatz für Naturschutzmaßnahmen durch Finanzmittel aus dem Zukunftsfonds

1.3 Der Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung als zentrale Säulen für eine intakte Umwelt mitsamt ihren Ökosystemleistungen für eine nachhaltige Gesellschaft sind in allen politischen Handlungsfeldern zu verankern.



Begründung: Die Zustimmung Österreichs zum EU-Renaturierungsgesetz (“Verordnung über die Wiederherstellung der Natur”¹) am 17. Juni 2024, und der damit einhergehende EU-weite Beschluss der Verordnung, stellt einen Meilenstein für den Naturschutz in Europa dar. Das Gesetz wird für die Erhaltung bestehender und Wiederherstellung ehemaliger Ökosysteme (bspw. Moore) sorgen und damit die nötigen Lebensräume für die Artenvielfalt sichern. Die geplanten Maßnahmen werden sowohl auf den Klimaschutz einzahlen als auch ein verbessertes Haushaltsmanagement des Wassers und eine erhöhte Nahrungssicherheit schaffen.

Im Juli 2024 wurde vom BMK die Koordinationsstelle “Biodiversity Austria – International” eingerichtet. Diese fungiert als nationale österreichische Schnittstelle zur zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services – IPBES). IPBES ist das zentrale zwischenstaatliche Gremium zur Bewertung des Zustands der globalen Biodiversität und Ökosystemleistungen. Die neue Schnittstelle unterstützt hierbei die Integration österreichischer Expertise in IPBES-Tätigkeiten und bestärkt auf österreichischer Ebene politische Prozesse. Es gibt gesetzliche Vorgaben, deren Nicht-Einhaltung Österreich viel Geld kosten wird. Dennoch werden entsprechende Maßnahmen zu zögerlich beschlossen, weshalb an dieser Stelle insgesamt noch kein Aufwärtstrend im Jahr 2024 erkennbar ist.

Vorschläge:

- Rasche Einberufung einer nationalen Arbeitsgruppe zur Erstellung des Nationalen Plans zur Renaturierung. Teilnahme relevanter Stakeholder unter professioneller Moderation (Systemische Beratung) und Beratung durch die Wissenschaft
- Die verbesserte Sichtbarkeit aller Naturschutzagenden, losgelöst von der Landwirtschaft, tut den nötigen Kompromissfindungen zwischen diesen Bereichen gut. Der Diskurs sollte weiter auf Augenhöhe geführt werden. Eine adäquate Positionierung des Querschnittsbereichs Biodiversität - siehe Stabstelle im bisherigen Ministerium BMK - ist zukünftig fortzusetzen.

¹ https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en

2. Kernforderung: „Internationale Verpflichtungen zum Biodiversitätsschutz tatsächlich einhalten!“

Die europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität sind tatsächlich und nachweislich einzuhalten.

Es bleibt in Österreich eine Diskrepanz zwischen der Beteiligung Österreichs auf internationaler und europäischer Ebene, alle Biodiversitätsziele und die nachhaltige und konkrete Umsetzung auf Bundes- und vor allem Landesebene betreffend, bestehen. Der Erhaltungszustand von Schutzgütern hat sich nicht deutlich verbessert, Maßnahmen sind aber in manchen Bereichen angelaufen. Die nationale Biodiversitätsstrategie 2030+ und das EU-Renaturierungsgesetz harren einer effektiven Umsetzung, aber im Bereich Moorschutz und auch im Bereich Biodiversitätsmonitoring sind positive Ansätze zu beobachten.

2.1 Einhaltung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Biodiversität wie der Biodiversitätskonvention sowie von EU-Direktiven wie der FFH-Richtlinie.



Begründung: Zahlreiche internationale Bestrebungen und Ziele zum Schutz der Biodiversität haben bis jetzt keine eindeutige Trendwende des Artensterbens eingeleitet. So ist kein einziges der Aichi-Ziele² zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD; Global Biodiversity Outlook 5³) auch nur annähernd erreicht worden. Auch der 13. Umweltkontrollbericht zur Biologischen Vielfalt des Umweltbundesamtes⁴ belegt, dass trotz punktueller Erfolge eine Trendumkehr noch weit entfernt ist. Besonders schwerwiegend ist, dass die Umsetzung von EU-Naturschutzdirektiven in Österreich äußerst langsam verläuft. Im EEA Report No 10/2020⁵ wurde dokumentiert, dass z. B. Schutzbemühungen im Artenschutz ineffizient sind. Der Bund ist in der Position, dass die Bundesländer bei der Ausweisung und Erhaltung von Natura 2000-Schutzgütern oder bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützt werden können und sollen. In diesem Zusammenhang wurden der Waldfonds und der Biodiversitätsfonds eingerichtet – wobei beim Waldfonds allerdings bei einigen der Maßnahmen nicht sichergestellt ist, dass tatsächlich nur biodiversitätsneutrale oder -fördernde Aktivitäten finanziert werden. Einzelne Projekte mit großem

² <https://www.cbd.int/aichi-targets/>

³ <https://www.cbd.int/gbo/gbo5/publication/gbo-5-spm-en.pdf>

⁴ https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0821_trends_ukb13.pdf

⁵ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/9a5a26d4-173f-11eb-b57e-01aa75ed71a1/language-en>

Potenzial für die Förderung der Biodiversität sind in Umsetzung, allerdings sind nur punktuelle Verbesserungen der Situation zu erwarten.

Obwohl Natura 2000 seit dem EU-Beitritt Österreichs umzusetzen ist, wurde immer noch keine angemessene Koordination der Maßnahmen der Bundesländer erreicht⁶. Wesentliche Ziele der Umsetzung von Natura 2000 werden durch Österreich nicht erreicht (Bericht 2019, letzter Bericht). Daher befinden sich mehr als 80 % der durch Natura 2000 zu schützenden Arten und Lebensräume in einem mangelhaften Zustand⁷.

Das Biodiversitätsziel, 30 % der Landesfläche als Naturschutzflächen auszuweisen (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, GBF), ist nicht erreicht. "Landschaftsschutzgebiete" als Schutzgebiete für den Erhalt der Artenvielfalt fallen weg, diese Schutzkategorie zielt nicht auf den Schutz der Biodiversität umfänglich ab und hat zumeist auch andere Managementstrukturen. Im September 2022 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und Österreich aufgefordert, die Umsetzung der EU-Naturschutzvorschriften in nationales Recht zu verbessern⁸. Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren betrifft den Nationalpark Hohe Tauern⁹, in dem die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) nicht vertragsgemäß umgesetzt wurde.

Mit der Einbindung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) in das Agrarumweltprogramm ÖPUL ab 2023 (inklusive Öko-Regelungen - Artikel 31) sind Verbesserungen der Situation weiterhin zu erwarten. Der schwerwiegendste Mangel ist jedoch, dass Österreich keinen bindenden rechtlichen Rahmen für einen effektiven und zukunftsweisenden Biodiversitätsschutz hat. Positiv anzumerken ist, dass die Thematik Biodiversität (z. B. Relevanz von Biodiversität und Einbindung der Kohlenstoffbilanz in Wäldern im entsprechenden Aktionsplan) beim Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP, Version 03.12.2024) umfangreich berücksichtigt wurde und hier eine ausgewogene interdisziplinäre Konsultation durchgeführt wurde. Ausgesprochen erfreulich ist das stärkere Engagement Österreichs bei IPBES¹⁰ (The Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) durch die Einrichtung einer nationalen, koordinierenden Schnittstelle (Biodiversity Austria – International¹¹) 2024.

Vorschläge:

- Österreich hat seine rechtlichen Verpflichtungen vollumfänglich einzuhalten und muss jedenfalls alle Anstrengungen unternehmen, dass internationale und europäische Ziele wie der ökologische Zustand von Gewässern oder die Erhaltung von Arten und Lebensräumen erreicht werden. Der Umstand, dass diese Ziele bislang weitgehend verfehlt wurden, sollte die Umsetzung der zu deren Erreichung notwendigen Maßnahmen massiv beschleunigen.
- Eine noch bessere Koordinierung für eine weitere ambitionierte Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie durch eine aktivere Rolle des Bundes ist wichtig.

⁶ <https://www.wwf.at/natur-zu-schlecht-geschuetzt-eu-verfahren-gegen-oesterreich/>

⁷ <https://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu>

⁸ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_22_5402

⁹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/DE/inf_23_3445

¹⁰ <https://www.ipbes.net/>

¹¹ <https://www.biodiversityaustria.at/international/>

- Die verstärkte Berücksichtigung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit verpflichtenden Auflagen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im ÖPUL ab 2023 sind ein wichtiger erster Schritt.
- Auch ist eine weitere Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen des Natura 2000-Netzwerks in Koordination mit den Nachbarländern, vor allem in tiefen und mittleren Höhenlagen Österreichs mit sehr geringem Anteil an Schutzgebieten, nötig. Ein umfassender Strategie-Maßnahmenplan zur nachhaltigen Verbesserung des Erhaltungszustandes von Natura 2000-Schutzgütern fehlt nach wie vor.
- Bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls¹² sollten die betroffenen Organisationen unterstützt werden. In der nicht-kommerziellen (Grundlagen-)Forschung mit genetischen Ressourcen, aber auch im Management naturwissenschaftlicher Sammlungen, wirft die Umsetzung des Nagoya-Protokolls hingegen vielfältige Probleme auf, die gelöst werden müssen. Hier wurde noch keine Verbesserung erreicht.
- Eine gangbare Strategie, die eine langfristige Koexistenz mit den EU-rechtlich geschützten Beutegreifern in der Kulturlandschaft ermöglicht, muss unbedingt national und regional entwickelt und proaktiv umgesetzt werden. Positiv ist hierbei beispielsweise die bestehende Einrichtung des "Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs" (<https://baer-wolf-luchs.at/>), das fundierte Informationen zur Rückkehr dieser Arten nach Österreich in einem internationalen Kontext bereitstellt. Weil diese Thematik stark emotionalisiert und besonders kontrovers diskutiert wird, ist eine Versachlichung der Diskussion unter Einbindung fachlicher Kompetenz (z. B. von Wildtier- und Verhaltensbiolog:innen) von besonderer Bedeutung.
- Eine stärkere aktive "globale" Beteiligung Österreichs ist weiterhin wünschenswert. Die Austrian Development Agency (ADA) fördert zunehmend häufiger biodiversitätsrelevante Projekte. Es könnten in Zukunft verstärkt explizit biodiversitätsrelevante Projekte gefördert werden, um so auch in Kooperationsländern des Globalen Südens positive Effekte zu erzielen und den negativen (lokalen/regionalen) Biodiversitätstrends dort entgegenzuwirken.

Rückblick: Österreich ist im Wesentlichen ein verlässlicher Partner auf europäischer und internationaler Ebene gewesen, allerdings wurde die Umsetzung der internationalen Konventionen und europäischer Gesetze und Verordnungen meist mit bescheidenem Engagement betrieben. Besonders im Bereich der wichtigen europäischen biodiversitätsrelevanten Regelwerke ist viel Luft nach oben, kleinere Verbesserungen gegenüber den letzten Jahren hat es aber gegeben.

Appell:

Eine deutliche Verbesserung der Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der internationalen Verpflichtungen auf Länder- und Bundesebene. Wesentlich ist eine Harmonisierung und Abstimmung sowohl bei den Natura 2000-Gebieten und -Maßnahmen innerhalb Österreichs als auch mit den österreichischen Nachbarländern. Eine klare politische Anerkennung der Biodiversitätsziele fehlt noch.

¹² <https://www.biodiv-abs.at/nagoya-protokoll>

2.2 Engagierte Implementierung und Umsetzung des EU-Nature Restoration Laws^[1]. Bei Nichterfüllung sind umgehend und laufend korrigierende Maßnahmen zu setzen.



Begründung: Biodiversitätsschutz, Förderung der Biodiversität und Renaturierung von natürlichen und genutzten Ökosystemen werden einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz und der Klimaanpassung darstellen. Funktionierende Ökosysteme in Mitteleuropa, vor allem natürliche Wälder, Mooregebiete, aber z. B. auch subalpine Zwergstrauchheiden oder Steppen, sind potenziell oder bereits aktuell wichtige Kohlenstoffspeicher. Die Beschlussfassung und laufende Implementierung des EU-Nature Restoration Laws (EU-NRL), das im Juli 2023 vom Europäischen Parlament befürwortet wurde und im Juni 2024 in final abgeänderter Form beschlossen wurde, markiert einen bedeutenden Schritt zu besserem Biodiversitäts- und Klimaschutz und einer nachhaltigeren und gesünderen Umwelt. Die Zustimmung Österreichs zum EU-Renaturierungsgesetz sieht der Österreichische Biodiversitätsrat als sehr positiv, die politischen Unstimmigkeiten können inhaltlich nicht nachvollzogen werden, zumal Biodiversitätsschutz und Naturschutz einen wesentlichen Teil des Klimaschutzes darstellen.

Die Planung zur nationalen Umsetzung befindet sich in einer Anfangsphase, zumal die Bundesländer hier wesentliche Akteure sind. Seitens des BML gibt es bereits erste Aktivitäten zur Analyse des Potenzials frei fließender Flussabschnitte in Österreich¹³ sowie eine Studie des WWF¹⁴, welche zeigt, dass entsprechendes Potenzial in allen Bundesländern vorhanden ist. Die Länge an frei fließenden Flussabschnitten ist ein zentrales Ziel des EU-NRL, diese ersten Schritte sind für die Planung der Umsetzung als sehr positiv zu bewerten. Mit dem 2024 gestarteten LIFE-Projekt AMooRe¹⁵ zur Umsetzung der Moorstrategie Österreich 2030+ kann auch eine wesentliche Zielsetzung des EU-NRL im Bereich der Wiederherstellung von Mooren in Österreich umgesetzt werden.

Ein ausgesprochen negativer Aspekt ist allerdings die bestehende ablehnende Position einiger Bundesländer (z. B. Salzburgs). Das EU-NRL ermöglicht wichtige Weichenstellungen, um erneuerbare Energien, Förderung der Biodiversität und nachhaltige Landnutzung in Einklang zu bringen. Sowohl die Förderung der Biodiversität als auch der erneuerbaren Energien sind von höchstem öffentlichem Interesse, bedauerlicherweise deuten die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich eher auf eine Verschärfung des Konflikts hin. Der massive Eingriff in das Salzburger Naturschutzgesetz, das zwar erneuerbare Energien fördert, aber den internationalen Verpflichtungen im Bereich Biodiversität sehr zuwiderläuft, ist eindeutig negativ zu bewerten und steht auch im Widerspruch zum EU-NRL.

¹³ <https://info.bml.gv.at/themen/wasser/gewaesserbewirtschaftung/fachliche-grundlagen/free-flowing-rivers.html>

¹⁴ <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2024/10/Potenzial-fuer-die-Wiederherstellung-frei-fliegender-Fluesse-in-Oesterreich.pdf>

¹⁵ <https://life-amooore.at/>

Rückblick: Obwohl das EU-NRL in Österreich politisch kontrovers diskutiert wurde, sind positive Initiativen sichtbar, leider aber auch Rückschritte in einigen Bundesländern. Ein strategischer Plan für Österreich, der Ressourceneinsatz und potenziellen Erfolg optimiert, ist noch nicht bekannt.

Vorschläge:

- Eine Einbindung des Biodiversitätsrats und/oder eines Fachgremiums für Biodiversität in Natur- und Kulturlandschaft in die nationalen Umsetzungspläne und eine Forschungsbegleitung wird dringend empfohlen.
- Für eine effiziente und das Gemeinwohl fördernde Umsetzung des EU-NRL braucht es einerseits eine österreichweite, strategische Rahmenplanung und andererseits darauf aufbauende regionale Umsetzungsstrategien. Besonders wichtig ist, dass die Klimastrategien und Klimaanpassungen mit den Biodiversitätszielen in Einklang gebracht werden.
- Die Einbindung fachlicher Kompetenz und regionaler Forschung in diesen Prozess ist besonders wichtig, um die Besonderheiten unterschiedlicher österreichischer Naturräume und agrarisch und forstlich genutzter Ökosysteme entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Wiederherstellung funktionsfähiger und vielfältiger Ökosysteme, wie auch in der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ vorgesehen, muss in jedem Fall mit hoher Priorität auf der gesamten Landesfläche betrieben werden.
- Bestehende Studien zum Potenzial frei fließender Flussabschnitte sollten zeitnah die Grundlage für konkrete Umsetzungsprojekte ergeben.
- Der Wiederherstellung von intakten Mooren ist Priorität im Sinne von kombiniertem Biodiversitätsschutz und Klimawandelanpassung einzuräumen.
- Besonders relevant sind hier die Digitalisierung und barrierefreie Zugänglichkeit sämtlicher verfügbarer Biodiversitätsdaten. Dieses in Zeiten der Digitalisierung besonders wichtige Desideratum muss endlich gelingen. Siehe dazu z. B. auch Punkt 4.2: "Errichtung eines nationalen Zentrums für Biodiversitätsdokumentation".
- Als wichtiger Schritt ist die Zuständigkeit für die Umsetzung des EU-NRL rechtlich zu verankern.
- Wesentlich für eine optimale Umsetzungsstrategie ist die Definition einer biogeografischen Regionalisierung Österreichs bzw. Mitteleuropas. Eine solche Karte biogeographischer Regionen beobachtet Muster der gesamten Biodiversität (Endemismus, Gesamt-Artenvielfalt, Vorkommen von Ökosystemen, potenziell nachhaltige Landnutzungssysteme) und wird nicht entlang politischer Bundes- und Landesgrenzen gezeichnet.
- Indirekte Faktoren, die zu einer Veränderung von Ökosystemen und Biodiversitätsverlust führen (wie z. B. "Überdüngung" durch Einträge von Stickstoffverbindungen, die Magerstandorte dezimieren), sind noch nicht ausreichend verstanden. Bei langfristigen Renaturierungsstrategien müssen auch diese Faktoren reduziert bzw. in der Umsetzung berücksichtigt werden.
- Die Harmonisierung der (noch vagen) Pläne der Länder in eine gemeinsame, nationale Strategie muss schnell ausgearbeitet werden. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit für die Verbesserung von Schutzgebieten, die Einrichtung neuer Schutzgebiete und vor allem für die Verbesserung des Zustandes der Biodiversität fachlich

solide Strategien erarbeitet werden, damit Fördergelder, nicht zuletzt auch aus dem Budget der EU, effizient eingesetzt werden um eine Trendwende zu erreichen.

Appell:

Klimaschutz und Biodiversitätsschutz müssen als gemeinsames Thema politisch umgesetzt werden. Das EU-NRL ist in Österreich und auf Bundesländerebene als wesentliche Chance zu sehen, um Biodiversitätsschutz und Klimawandelanpassung gemeinsam umzusetzen.

2.3 Umsetzung der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+ mit klaren und verbindlichen Zielen zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen, wie z.B. des Übereinkommens zum Weltnaturabkommen in Kunming/Montreal 2022.



Begründung: Die „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben.“¹⁶ wurde bereits im Mai 2020 von der Europäischen Kommission veröffentlicht und enthält viele sehr positive, grundlegende, aber auch ambitionierte Ziele. Der Prozess der Ausarbeitung der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat mit dem Biodiversitätsdialog 2030 begonnen und wurde als nationale Biodiversitätsstrategie 2030+ in Form eines „Zehn-Punkte-Programms“ veröffentlicht. Internationalen Verpflichtungen wurde darin mehr Raum gegeben als in der Biodiversitätsstrategie 2020+. Vielfach sind jetzt teils ambitionierte Ziele definiert. Ein parlamentarischer Beschluss zur Biodiversitätsstrategie 2030+ und die nachweisliche Verankerung in allen politischen Handlungsfeldern oder sogar im Verfassungsrang fehlen jedoch (siehe Punkt 1.3). Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ enthält im Kapitel „Stärkung des globalen Engagements“ durchaus ambitionierte Ziele. Es werden zahlreiche positive Ansätze für den wirtschaftlichen Bereich genannt. Beispiele: Abbau von Subventionen, die der biologischen Vielfalt im internationalen Kontext schaden, Transparenz für den Endverbraucher z. B. bei Prozessen in globalen Wertschöpfungsketten, die die Biodiversität schädigen und einen erheblichen Ressourcenverbrauch aufweisen, oder die Reduktion von Palmölnutzung. Wie diese Ambitionen zu einer „verstärkten nationalen Abstimmung zur Forcierung des Biodiversitätsschutzes auf internationaler Ebene“ konkret erreicht werden können, ist bereits grob skizziert.

Vorschläge:

- Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030+ sieht eine Reihe konkreter Verpflichtungen und Maßnahmen vor. Gerade beim strengen Schutz sowie bei der zweiten Säule der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, der Wiederherstellung der Natur in bedeutenden Teilen des europäischen Territoriums, hat Österreich massiven Aufholbedarf und sollte, daher verstärkt,

¹⁶ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_886

eine aktive Rolle in der nationalen Umsetzung mit entsprechenden personellen Ressourcen einnehmen.

- In diesem Kontext muss auch der aufstrebende Konflikt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien schnellstmöglich gelöst werden. Die politische Praxis, wie etwa die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU oder der Ausbau erneuerbarer Energieträger, ist auf ihre Kompatibilität mit der Biodiversitätsstrategie zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Ausbau erneuerbarer Energie, produktiver Landwirtschaft und Optimierung von Lebensraumschutz bzw. -erhalt sind miteinander vereinbar, wenn Zielkonflikte frühzeitig thematisiert und bearbeitet werden. Besonderer Fokus sollte auf smarte Lösungen gelegt werden, z. B. im Bereich Agri-PV oder wie Renaturierungen und Förderung von Biodiversität mit erneuerbaren Energieformen wie PV oder Windkraft kombiniert werden könnten. Wesentlich ist es, die praktische Bearbeitung und Umsetzung von UVPs bzw. Genehmigungsverfahren im Hinblick auf Umweltmaßnahmen zu optimieren und zu fokussieren. Bei Planungen zur Wasserkraft sind sensible Flussabschnitte unbedingt zu schützen, hier besteht hohes Konfliktpotenzial. Dies ist notwendig, um trotz des Ausbaus von erneuerbaren Energieträgern positive Biodiversitätseffekte zu erreichen und Lebensräume und bedrohte Arten zu erhalten.
- Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ nimmt vielfach Bezug zu international relevanten Themen. Es wird beispielsweise erläutert, für welchen Teil der Biodiversität Österreich, als im europäischen Vergleich sehr artenreiches Land, eine hohe Verantwortung trägt. Es fehlt in manchen Handlungsfeldern dennoch der internationale Kontext, um den Schutz der Biodiversität über den nationalen Rahmen hinaus möglichst effizient voranzutreiben. Entsprechende Ziele sind noch konkreter zu verfolgen und zu ergänzen. Eine europaweite Abstimmung über die im internationalen Fokus stehenden FFH-Schutzgüter hinaus wäre wünschenswert.
- Eine Überprüfung der Landesnaturschutzgesetzgebung und von Gesetzen mit Biodiversitätsrelevanz (Jagd, Wald, Fischerei, etc.) in Hinblick auf internationale Verpflichtungen ist immer noch dringend nötig. Eine Kompetenzbereinigung ist hier immer noch ausständig.
- Die Berücksichtigung des Biodiversitätsschutzes als wichtiges Kriterium bei internationalen Handelsabkommen und in der Förderpolitik fehlt in wesentlichen Bereichen (z. B. in Bereichen der Wirtschafts- und Gewerbeförderungen) nach wie vor. Eine transparente und nachvollziehbare Umstellung aller biodiversitätsschädlichen Förderungen auf biodiversitätsneutrale oder biodiversitätsfördernde wäre ein besonders wichtiger Schritt - nicht nur national, sondern auch international. Hier gibt es zwar interessante Ansätze (z. B. die Überprüfung und Dokumentation von Nachhaltigkeitskriterien bei Investmentfonds), dennoch ist hier noch kein Durchbruch sichtbar.

Appell:

Rasche Konkretisierung der Umsetzung und Entwicklung von Mechanismen, um Konfliktpotenziale zu lösen und Biodiversitätsschutz flächendeckend zu sichern. Trotz vorhandener Bemühungen müssen hier schnellere Fortschritte erzielt werden.

2.4 Ein flächendeckendes, repräsentatives und effizientes Monitoringsystem, welches die Veränderungen der Biodiversität in allen Ökosystemen dokumentiert, muss in Abstimmung mit den Richtlinien der EU etabliert werden.



Begründung: Ein Biodiversitätsmonitoring, das breite, systematische und dauerhafte Beobachtungen ausgewählter Aspekte der Biodiversität dokumentiert, ist eine essenzielle Grundlage für die Planung, Durchführung und Evaluierung evidenzbasierter Maßnahmen gegen die Biodiversitätskrise. Leider gibt es in Österreich zwar gute und zahlreiche Bausteine eines Biodiversitätsmonitorings in Form von Einzelprojekten, ein forschungsbegleitetes Gesamtkonzept, welches wichtige Analysen über alle Artengruppen hinweg ermöglichen würde, fehlt ebenso. Diese Lücke muss weiterhin geschlossen werden. Entsprechende Grundlagenforschung und effiziente Zugänglichkeit zu Basisdaten sind ungenügend finanziert bzw. durch die "Datenhalter" nicht finanzierbar. Es fehlen eine umfassende Digitalisierung sowie eine qualitätssichernde Verwaltung von Biodiversitätsdaten auf nationaler Ebene und eine Einbettung in internationale Datenbanken, sowie ein entsprechendes akademisches Bildungsangebot (s. auch Punkt 4). In einigen Bundesländern gibt es Biotopkartierungen - allerdings mit großen Unterschieden in Bezug auf Qualität, Aktualität und Flächenabdeckung. Österreichweite Vorgaben zur Qualität sowie zur räumlichen und zeitlichen Abdeckung der Kartierungen sollten zu einer Ausweitung und zu kontinuierlichen Erhebungen führen. Im Gewässerbereich ist das EU-WRRRL-konforme Monitoring von Indikatorgruppen sehr gut etabliert, aber ein weiterführendes Biodiversitätsmonitoring bzw. eine Verknüpfung mit den Erhebungen zur EU-FFH-Richtlinie ist noch nicht entwickelt. Weiters anzuführen ist, dass ein abgestimmtes Monitoring zu angrenzenden Gewässerökosystemen, speziell Feuchtgebieten, fehlt. Ansätze, neue Methoden auf molekularbiologischer Basis anzuwenden, werden in Pilotprojekten gerade entwickelt und könnten ein umfassenderes Monitoring unterstützen.

Ebenso inhomogen ist die Situation bei der Erstellung der regionalen Roten Listen - in vielen Bundesländern ein bedeutendes Instrument bei naturschutzrechtlichen Verfahren. Auch hier bedarf es einer österreichweiten Betrachtung und Mindeststandards in Bezug auf die Erstellung. Als positives Beispiel kann Vorarlberg erwähnt werden, wo die Erstellung von Roten Listen im Naturschutzgesetz verankert ist und entsprechend umfangreiche und aktuelle Rote Listen vorliegen. Gleichzeitig bedarf es einer stärkeren Berücksichtigung der in aktuellen Roten Listen als bedroht angeführten Arten im Rahmen der Naturschutzgesetze. So gibt es beispielsweise kaum Übereinstimmung zwischen den laut Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Pflanzen mit den in der 2023 aktualisierten Roten Liste als gefährdet eingestuften Pflanzenarten.

Vorschläge:

- Eine ambitionierte Einrichtung und dauerhafte Finanzierung eines flächendeckenden europäischen Biodiversitätsmonitoring-Programms, das den Erfolg der gesetzten Schutzmaßnahmen aller Schutzgüter regelmäßig überprüft und resultierende Maßnahmen auf den nationalen und regionalen Ebenen laufend optimiert, ist auch national zu planen und umzusetzen.
- Ausbau des bestehenden Gewässermonitorings, um umfassender Stand und Trends in aquatischer Biodiversität zu dokumentieren.
- Der Biodiversitätsfonds hat mit der Förderung entsprechender Projekte einige Akzente gesetzt. Ein wesentlicher Fortschritt ist hier aber nur durch eine Ausweitung und dauerhafte Finanzierung möglich. Das bedeutet sowohl die dauerhafte Sicherstellung von standardisierten, flächendeckenden und regelmäßigen Datenerhebungen zur Biodiversität als auch deren Auswertung, Interpretation und Darstellung - wie dies beispielsweise im Rahmen des Biodiversitätsmonitoring Schweiz¹⁷ oder auch in Südtirol¹⁸ bereits geschieht.
- Standardisierte, flächendeckende und parzellengenaue Biotopkartierungen müssen in allen Bundesländern entwickelt, weitergeführt und modernisiert werden, um als regionales Planungsinstrument für Naturschutz, die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Umsetzung des EU-NRL bereit zu stehen. Die erhobenen Daten müssen für Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Appell:

Österreich muss ein effektives Biodiversitätsmonitoring für alle Lebensräume langfristig sicherstellen. Ein breites, forschungsbegleitetes Biodiversitätsmonitoring in Erweiterung zu bestehenden Programmen ist nach wie vor notwendig, vor allem in Hinblick auf Erfolgskontrolle gesetzter Maßnahmen.

¹⁷ <https://biodiversitymonitoring.ch/index.php/de/>

¹⁸ <https://biodiversity.eurac.edu/de/home-2/>

3. Kernforderung: „Wir müssen zur naturverträglichen Gesellschaft werden!“

Eine umfassende gesellschaftliche Transformation in Richtung Ökologisierung und Nachhaltigkeit zur Wahrnehmung der Verantwortung für künftige Generationen ist einzuleiten.

Entwicklungen der letzten 5 Jahre

Mit der Schaffung eines eigenständigen Umweltministeriums wurde in Österreich die Grundlage für eine gleichrangige Umsetzung von Klimaschutz und Biodiversitätspolitik gelegt. Die Biodiversitätsstrategie wurde partizipativ erarbeitet und der Biodiversitätsfonds zur Finanzierung von Projekten mit breiter Beteiligung geschaffen. Positive Schritte in Richtung einer sozialökologischen Steuerreform wurden gesetzt, allerdings blieben Maßnahmen zur Erarbeitung und Umsetzung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes sowie eines Transparenzgesetzes bzw. eines Biodiversitäts-Checks zur Offenlegung von - die Biodiversität schädigenden - Investitionen bzw. Förderungen aus.

Strukturelle Reformen sind nötig, um eine gesamtgesellschaftliche Transformation zur naturverträglichen Gesellschaft in Österreich umzusetzen. Zu diesen gehören sowohl ein Bundesrahmennaturschutzgesetz sowie eine verbesserte Zusammenarbeit der Bundesländer und Sektoren als auch ein Wertewandel, der über partizipative Instrumente und die noch stärkere Beteiligung von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft realisiert werden muss. Hierzu ist es unabdingbar, die langfristigen ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Folgen des Biodiversitätsverlusts in der politischen Entscheidungsfindung konsequent abzubilden, zu berücksichtigen und entsprechende Kosten einzukalkulieren.

3.1 Schaffung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes zur Stärkung des nationalen politischen Rahmens.



Begründung: Es wurden keine gesetzlichen Initiativen zur Stärkung von Kompetenzen des Bundes (z.B. ein Bundesrahmennaturschutzgesetz oder eine Stärkung der Kompetenzen des Bundes im Rahmen der Bodenstrategie) geschaffen. Jedoch wird zur Erhöhung der vertikalen Durchlässigkeit zwischen EU, in der übergreifende Strategien und Standards beschlossen werden, und den Bundesländern ein Bundesrahmennaturschutzgesetz auf nationaler Ebene immer wichtiger, vor allem für die Umsetzung vereinheitlichter und standardisierter Berichtspflichten. Während in den letzten 5 Jahren keine Stärkung des Bundes (z.B. im Sinne eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes) erreicht wurde, konnte mit dem österreichischen Ja zum EU-Nature Restoration Law auf EU-Ebene eine wichtige Grundlage für die Transformation zu einer naturverträglichen Gesellschaft erreicht werden.

Vorschläge:

- Zur Umsetzung des Restoration Laws sollten neue Schutzgebietskategorien, z.B. "Renaturierungsgebiete" oder Biodiversitätsförderungsgebiete" eingeführt werden, die eine Förderung aktueller oder zukünftiger, nachhaltiger Landnutzung erlauben würde.
- Eine Stärkung der Kompetenzen des Bundes zur Stärkung eines national akkordierten politischen Rahmens in naturschutzrelevanten Politikfeldern ist konkret zu erarbeiten und umzusetzen.
 - Instrumente dafür sollen in der Raumordnungspolitik - etwa über verbindliche Reduktionsziele zum Flächenverbrauch bei der Österreichischen Bodenstrategie - sowie bei der Erarbeitung rechtlicher Rahmenbedingungen im Naturschutz erarbeitet und beschlossen werden.
 - Ein wichtiger Ansatzpunkt könnte dabei der Ausbau des nationalen Biodiversitätsfonds zu einem Instrument der Umsetzung von Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz, gemeinsam mit den Bundesländern, werden. Dies sollte auf der Basis einer finanziellen Beteiligung durch die Bundesländer erfolgen.

3.2 Beibehaltung eines eigenständigen Umweltministeriums, um Schutz und Förderung der Biodiversität national ganzheitlich umzusetzen und Stärkung des Biodiversitätsschutzes in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und Gewässer



Begründung: Ein eigenständiges, vom Bereich der Landwirtschaft unabhängiges Umweltministerium wurde geschaffen: Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Positiv hervorzuheben sind die Projektvergaben im Rahmen des Österreichischen Biodiversitätsfonds und der Einsatz für die Beschlussfassung des EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur.

Vorschläge:

- Beibehaltung eines starken unabhängigen Umweltministeriums
- Beibehaltung Aufstockung der Dotierung des Biodiversitätsfonds.
- Die ganzheitliche Umsetzung sowie das Mainstreaming in unterschiedlichen Sektoren bedarf der Zusammenarbeit zwischen BMK und anderen Ministerien, insbesondere mit dem Landwirtschaftsministerium und den Bundesländern. Um zu einer inklusiveren und schnelleren Umsetzung von Maßnahmen für den Biodiversitätsschutz zu kommen, ist dabei eine Restrukturierung der Entscheidungsfindungsprozesse über alle politischen Ebenen notwendig.
- Schaffung einer entscheidungsbefugten Bund-Bundesländerstelle zur koordinierten Umsetzung effektiver Biodiversitätsschutzmaßnahmen

3.3 Umsetzung einer sozial-ökologischen Steuerreform mit dem Ziel, Klima- und Biodiversitätsschutz gemeinsam und gleichrangig (zum Beispiel CO₂-Bepreisung, Bodenverbrauchsabgabe, Bepreisung von Biodiversitätsschäden) umzusetzen.



Begründung: Eine Ökosoziale Steuerreform wurde ab 2020 vorbereitet, 2022 eingeleitet und wurde bis 2024 stufenweise umgesetzt. Der ökologische Anteil der Steuerreform ist zwar marginal, da etwa Biodiversitätsschutz keine Erwähnung fand, doch wurden neben sozialen Maßnahmen (Senkung der Lohnsteuern (Stufe 2 und 3) und Unternehmenssteuern (KÖSt)) auch Maßnahmen zum Klimaschutz getroffen. Zwar ist die CO₂-Besteuerung mit EUR 30,- je Tonne CO₂ (2022) bis EUR 55,- (2025) deutlich zu gering, um wesentliche Effekte zu erzielen, ihre Einführung hat jedoch in Kombination mit dem bereits zuvor eingeführten Klimabonus in ihrer Systematik und Symbolwirkung große Bedeutung und signalisiert einen Schritt Richtung Transformation.

Vorschläge:

- Zukünftig sollte der unverhältnismäßig hohe Ressourcenverbrauch von Menschen mit höherem Einkommen und Vermögen, sowie ihr entsprechend größerer Beitrag zur Klima- und Biodiversitätskrise, bei zukünftigen gesellschaftlichen Lenkungsmaßnahmen berücksichtigt und aktiv gegengesteuert werden.
- Dies könnte etwa mit Reformen im Bereich der Grund- und Vermögenssteuern erreicht werden.
- Bundesländer und der Bund müssen auch hier zukünftig gemeinsam verbindliche Grundlagen beschließen. Nur so können die Ziele der Biodiversitätsstrategie 2030+ sowie die Klimaziele erreicht werden.
- Eine höhere Durchlässigkeit sollte auch Verschlechterungen auf Landesebene, wie etwa die Novellierung des Salzburger Naturschutzgesetzes und des Landesumweltanwaltschaften-Gesetzes, verhindern.

3.4. Verabschiedung eines Transparenzgesetzes zur Überprüfung der Auswirkungen von Investitionen und Gesetzen auf die Biodiversität.



Begründung: Ein Transparenzgesetz wurde nicht verabschiedet. Ein vergleichbarer Ansatz für den Klimaschutz wird im Regierungsprogramm als Klimacheck beschrieben. Einen entsprechenden Biodiversitäts-Check gibt es nicht. Dabei wäre die Überprüfung von Förderungen und Gesetzen auf ihre Auswirkung auf die Biodiversität eine sehr wichtige, effiziente und kostengünstige Maßnahme zum Schutz der Biodiversität - vorausgesetzt natürlich, die Prüfung führt zu entsprechenden Konsequenzen.

Vorschlag:

- Wir schlagen die Einrichtung eines eigenen Biodiversitäts-Checks vor.
- Die positiven Aspekte der Evaluierung einzelner Förderprogramme sind in den Biodiversitäts-Check einzubauen.

3.5. Effiziente und verpflichtende Umweltmaßnahmen bei baulichen Vorhaben, die den Zustand der Natur verschlechtern.

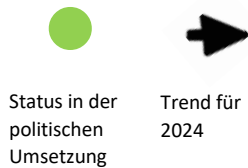


Begründung: Im Vergleich zu 2023 keine Änderung.

Vorschläge:

- Verbindliche österreichweite Mindeststandards für Umweltmaßnahmen sind festzulegen.
- Umweltmaßnahmen sollten auch auf Genehmigungsverfahren, welche nicht einer UVP-Pflicht unterliegen, ausgeweitet werden.
- Es sollte mehr Gewicht auf die strategische Planung (z.B. zur Habitatvernetzung und Schaffung von Trittsteinbiotopen), sowie auf eine Kontrolle der Umsetzung gelegt werden. Eine Evaluierung der Wirksamkeit von Umweltmaßnahmen in der Praxis könnte zur Optimierung der Verfahrensrichtlinien genutzt werden.
- Die im EU-Nature Restoration Law definierten Aufwertungen bzw. Verbesserungen können nur erreicht werden, wenn sich die Situation der Biodiversität auch im Kulturland verbessert.
- Ausgleichsmaßnahmen von Großprojekten sollten auch mit Aufwertungsprojekten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich verschränkt werden und diese quer finanzieren.

3.6. Stärkung und Ausbau partizipativer Prozesse und Instrumente zur Beteiligung von Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft an der politischen Entscheidungsfindung

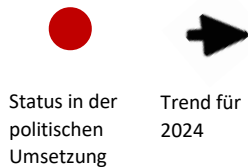


Begründung: In der Ausarbeitung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie hat die österreichische Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Einbindung von verschiedenen Stakeholdern gelegt, was auch anhand der Projekte, die durch den Biodiversitätsfonds gefördert wurden, sichtbar wird. Zusätzlich wurde die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft gestärkt. Im Oktober 2024 hat das BMK “Biodiversity Austria - International”, die Österreichische Schnittstelle zum Weltbiodiversitätsrat IPBES, eingerichtet, um die Wissenschaft stärker in die Erarbeitung des Assessment und die internationale Entscheidungsfindung einzubinden. Dies bewerten wir als wichtigen und positiven Schritt, um die Partizipation und Beteiligung von Akteur:innen aus der Wissenschaft zu verbessern. Als problematisch bewerten wir die noch immer unzureichenden Kompetenzen sowie die Ressourcenausstattung der Landesumwelthanwaltschaften, die zumeist ungenügend sind.

Vorschläge:

- Weiterer Ausbau partizipativer Prozesse und Instrumente zur Einbindung von Akteur:innen aus der Wissenschaft.
- Die Landesumwelthanwaltschaften sind sowohl personell als auch in ihrer Ressourcenausstattung so weit auszurüsten, dass sie ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen können. Ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit dürfen nicht beschnitten werden.
- Eine Stärkung partizipativer Verfahren sowie Ausbau innovativer Konzepte, Verfahren und Ansätze, um Bürgerinnen und Bürger auf lokaler Ebene zu beteiligen, aber auch, um Ziel- und Interessenskonflikte in einem offenen Dialog und auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenz sowie der Expertise von Stakeholdern zu lösen.

3.7. Unterstützung eines Wertewandels: Förderung des Verständnisses für den Wert der Artenvielfalt, sodass neben instrumentellen und ökonomischen Werten auch relationale und intrinsische Werte von intakten Ökosystemen für die Beziehungen zwischen Menschen und Natur in der Politik Berücksichtigung finden.



Begründung: Eine Wertedebatte findet in Österreich nicht hinreichend statt. Als positives Signal werten wir dennoch, dass Österreich im Dezember beim 11. Plenum von IPBES das “Transformative Change” Assessment verabschiedet hat. Der Sachstandsbericht bezieht sich auf Werte und hebt die Notwendigkeit eines Wertewandels hervor: “Vorherrschende gesellschaftliche Ansichten und Werte zu verändern, ist eine wirksame Strategie für einen transformativen Wandel, um die Wechselbeziehung zwischen Mensch und Natur anzuerkennen und sie zu priorisieren. Dieses Verändern kann durch kulturelle Narrative und durch die Änderung vorherrschender sozialer Normen begünstigt werden, was transformative Lernprozesse, gemeinsame Schaffung („Co-Creation“) von neuem Wissen und die Verflechtung verschiedener Wissenssysteme, Weltanschauungen und Werte miteinander fördert, die die wechselseitige Abhängigkeit von Mensch und Natur und die Ethik der Fürsorge anerkennen”.¹⁹

Vorschläge:

- Entwicklung einer Strategie zur Umsetzung der Empfehlungen des “Transformative Change” und “Value” Assessments von IPBES in Österreich.
 - Entwicklung und Ausbau von Prozessen und Institutionen, “die eine Anerkennung und Integration der verschiedenen Werte der Natur und ihrer Beiträge für die Menschen ermöglichen” und eine Grundvoraussetzung dafür sind, dass die Vielfalt der Werte der Natur (instrumentelle, relationale und intrinsische Werte)²⁰ in der Politikgestaltung berücksichtigt werden. Konkrete Schritte entsprechend den “IPBES Value Assessments” sollten für Österreich ausgearbeitet werden.
 - Erhebung der Wertevielfalt in Österreich und Entwicklung einer Typologie von Werten
 - Erarbeitung und Anwendung unterschiedlicher Methoden zur Berücksichtigung der Wertevielfalt im politischen Entscheidungsprozess.
 - Inventar der biologischen Vielfalt, Kartierung von Ökosystemleistungen, Delphi-Methode, partizipative Kartierung von ökologischen Werten
 - Partizipative Prozesse (z.B. Gruppendiskussionen, Q-Methodik, deliberative Methoden, Bürger:innenräte, kontingente Bewertung, Choice-Experimente)

¹⁹ [IPBES TCA SPM Uebersetzung Kernaussagen.pdf](#)

²⁰ “Instrumentelle Werte beziehen sich auf Dinge, die ein Mittel zu einem gewünschten Zweck sind, und werden in der Regel mit der Natur (z. B. als Vermögenswert, Kapital, Ressource) und ihren Beiträgen für die Menschen in Verbindung gebracht. Intrinsische Werte beziehen sich auf die Werte der Natur, die unabhängig vom Menschen als Bewerter ausgedrückt werden, und umfassen Einheiten wie Lebensräume oder Arten, die als Selbstzweck schützenswert sind. Relationale Werte beziehen sich auf die Sinnhaftigkeit von Mensch-Natur-Interaktionen und Interaktionen zwischen Menschen (auch über Generationen hinweg) durch die Natur (z. B. Identitätsgefühl, Spiritualität, Fürsorge, Gegenseitigkeit)” IPBES values assessment: https://www.de-ipbes.de/files/DE_SPM_VALUES_Final.pdf

- Bewertung von Ökosystemleistungen, Kosten-Nutzen-Analyse, multikriterielle Entscheidungsanalyse, integrierte Modellierung, Szenarienbildung, deliberative Entscheidungsmethoden

4. Kernforderung: "Die Biodiversitätsforschung, -lehre und -bildung in Österreich stärken!"

Die Biodiversitätsforschung und das entsprechende Lehrangebot an österreichischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen sind auszubauen und zu fördern.

Entwicklungen der letzten 5 Jahre

Die Biodiversitätskrise und die Klimakrise verschärfen sich kontinuierlich und sind existenzielle Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Das Problembewusstsein bezüglich der bestehenden massiven Defizite in der Biodiversitätslehre und -bildung ist nahezu nicht vorhanden und hat sich in den letzten fünf Jahren massiv verschlechtert.

Trotz der dringenden Notwendigkeit, das Wissen über biologische Vielfalt und ökologische Zusammenhänge zu erweitern, haben Einschnitte in der Lehre sowie im Forschungsbereich die Entwicklung erheblich gebremst – eine weitere Verschlechterung der Situation ist durch die Kürzung der Lehramtscurricula absehbar. An Universitäten und Fachhochschulen sind Stellen im Bereich der Biodiversitätsforschung unterrepräsentiert, und in den Schulen mangelt es an Lehrkräften mit fundierter Biodiversitätskompetenz und/oder Zeitressourcen.

Vorschläge: Die Regierung hat die Verantwortung, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, wie den Biodiversitätsfonds mit 1 Mrd. Euro jährlich auszustatten. Ein Kompetenzzentrum für Biodiversität als Informationsquelle und ein wissenschaftlicher Dienst oder Umweltrat als Kommunikationskanal zwischen Politik und Wissenschaft sind einzuführen. Die Ausbildung an Schulen und Universitäten ist durch Professionalisierung und Ausbau der Lehrangebote im Bereich Biodiversität zu verbessern.

4.1. Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsforschungsprogramms nach dem Vorbild des FWF-Programms „Emerging Fields“²¹ ergänzend zum Biodiversitätsfonds.



Begründung: Für klassische Biodiversitätsforschung an österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind die Rahmenbedingungen zur Erlangung von

²¹ [Emerging Fields \(fwf.ac.at\)](https://www.fwf.ac.at/emerging-fields)

Drittmittelförderung nach wie vor ungünstig. Biodiversitätsforschung beinhaltet und benötigt in einem hohen Maß taxonomische Expertise (auch wenig beforschter Organismengruppen), Verbreitungsdaten/Langzeitdaten, Daten über genetische Diversität sowie Daten über die Entwicklung all dieser Faktoren über die Zeit. Während an Österreichs Universitäten Forschung mit biodiversitätsrelevanten Inhalten auf internationaler Ebene existiert, gibt es (abseits einiger Indikatorarten) keine konzertierte Strategie für Biodiversitätsforschung auf nationaler Ebene, Erfassung, Taxonomie, Langzeitmonitoring, Neobiota, Ökologie, Koevolution.

Aufgrund der letzten Finanzierungsvereinbarung steht dem FWF von 2024 bis 2026 ein Budget zur Verfügung, das in der Periode 2024 bis 2026 neue Forschungsvorhaben im Ausmaß von 1,05 Milliarden Euro fördern kann. Diese Steigerung von rund 27 Prozent gegenüber der Förderperiode 2021 bis 2023 ist zu begrüßen. Da beschreibende Forschung beim FWF schwer förderbar ist, sind Projekte der Biodiversitätsforschung hier nur in geringem Ausmaß förderbar. Ein grundlagenforschungsorientiertes FWF-Förderprogramm, um taxonomische Grundlagenforschung zu fördern, fehlt nach wie vor.

Österreich nimmt, über den FWF finanziert, wiederholt an Ausschreibungen der Europäischen Biodiversa+ Partnerschaft (im Rahmen von „Horizon Europe“) teil. Es muss das Ziel zukünftiger Regierungen sein, den Beitrag Österreichs zur Exzellenz der gesamteuropäischen Wissenschaft zu erhalten.

Der Waldfonds wurde zwar um 100 Mio. Euro aufgestockt und bis 2027 verlängert, er dient jedoch der Finanzierung verschiedener Maßnahmen und nicht der Förderung biodiversitätsrelevanter Grundlagenforschung.

Momentan sind keine neuen Meldungen über zukünftige Forschungsbudgets für den Biodiversitätsfonds bekannt. Des Weiteren fehlen Informationen darüber, inwieweit im Rahmen des Biodiversitätsfonds zukünftig spezifische Förderungen für Biodiversitätsforschung, deskriptive Erfassung und Monitoring geplant sind. Aus Sicht des Biodiversitätsrats dürfen Forschung und Bildung auf keinen Fall geschwächt werden – gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Krisen bedarf es eines klaren Bekenntnisses zur Erweiterung und Kräftigung des Wissensschatzes.

Als positive, aber von jeglicher Einflussnahme der Regierenden losgelöste, Entwicklungen sind zum Beispiel der, an der Universität für Bodenkultur Wien etablierte, BOKU-Biodiversitätscluster zu nennen, der im Entwicklungsplan als zentrales Kompetenzfeld „Ökosystemmanagement und Biodiversität“ definiert wurde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die naturkundlichen Museen mit ihren wissenschaftlichen Sammlungen: diese sind von großer Bedeutung in der Biodiversitätsforschung und -lehre, insbesondere in organischer Biologie und Taxonomie. Während die Anforderungen an diese Einrichtungen stetig steigen (Digitalisierung, Vermittlung, Lehre, Citizen Science), fehlen entsprechend ausreichende finanzielle Ressourcen, um den Personalmangel in diesem Bereich zu beheben.

Zum Teil tragen Aktivitäten z.B. des Umweltbundesamts (Monitoring) und einzelne

Forschungsinitiativen von NGOS über Citizen Science zur Biodiversitätsforschung bei. Förderschienen des FWF („Top Citizen Science“) oder des ÖADs („Sparkling Science“) sowie des Agrarumweltprogramms ÖPUL sind hier zu nennen. Das Citizen-Science-Netzwerk „Österreich forscht“ an der BOKU Universität erfasst zahlreiche biodiversitätsrelevante Projekte und zeigt somit den Beitrag von Bürger:innenforschung im Bereich Biodiversität. Individuelles Engagement kann jedoch jenes der öffentlichen Hand höchstens ergänzen, nicht aber ersetzen.

Der fortschreitende Verlust taxonomischer Expertise, bedingt durch die Forschungspolitik vergangener Dekaden (weltweit und national) ist eine große Gefahr. Die Aufgaben der Gesellschaft (dem Biodiversitätsverlust entgegenwirken), sowie der globalen Forschungsgemeinschaft (Biodiversität erfassen, verstehen, prognostizieren) können ohne Artenkenntnis nicht sinnvoll erfüllt werden. Vor allem bei wenig beforschten Gruppen („dark taxa“) besteht großer Aufholbedarf und es braucht Strategien, um taxonomische Expertise kontinuierlich zu sichern.

Vorschläge:

- Die neue Regierung steht vor großen Aufgaben in der Förderung und Stärkung der Biodiversitätsforschung. Das vorhandene Instrumentarium – national (Biodiversitätsfonds, FWF, Waldfonds, etc.) wie auch europäisch (GAP, Horizon Europe) – ist unbedingt zu nutzen und zu stärken.
- Erneuerung der Mitgliedschaft bei GBIF, das als Biodiversitätsdokumentationsplattform ein wichtiges Forschungswerkzeug darstellt.
- Die Ausrichtung des Biodiversitätsfonds sowie die Ausstattung mit Mitteln sind noch zu verbessern, denn die derzeit vorgesehenen EUR 80 Millionen bis 2026 sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Notwendig wäre eine Dotierung des Biodiversitätsfonds mit 1 Mrd. Euro jährlich und Ausschreibung entsprechender Calls, die Biodiversitätsforschung und die Umsetzung von Monitoringaufgaben (v.a. auch Langzeitmonitoring) fördern.
- Die umsetzungsorientierten Aspekte im Rahmen des Biodiversitätsfonds sollten durch ein Grundlagenforschungsprogramm, z.B. entsprechend dem Programm „Emerging Fields“ des FWF, ergänzt werden, mittels derer (i) die taxonomische Grundlagenforschung und (ii) Langzeitforschung gefördert werden kann.
- Ein klares Bekenntnis zur pan-europäischen Forschungsförderung im Rahmen der Horizon Europe Partnerships und nachfolgender Partnerschaften. Damit wird sowohl der Wissenschaftsstandort Österreich gestärkt als auch ein Beitrag zur gesamteuropäischen Forschungsgemeinschaft geleistet.

4.2 Errichtung eines nationalen Zentrums für Biodiversitätsdokumentation, z.B. als Institutsgründung bei der ÖAW, analog der „Geosphere Austria“²².



Begründung: Signale für ein Commitment zur zeitnahen Einrichtung eines nationalen Kompetenzzentrums für Biodiversitätsforschung und -dokumentation, analog zu Geosphere Austria, fehlen.

Zwar ist die Bildung der „Kommission für Biodiversität in Österreich“ – „Biodiversity Austria“ (Biodiv-A) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu begrüßen, doch ist dies höchstens als erster Schritt zu sehen, um ein österreichisches Kompetenzzentrum für Biodiversitätsforschung und -dokumentation auf Schiene zu bringen. Die finanziellen Mittel der Kommission sind völlig unzureichend und die Rolle der Kommission entspricht nicht der Forderung nach einer kompetenten Forschungsstelle. Es bedarf einer fachlich fundierten Ausrichtung in den Feldern der Taxonomie und Systematik sowie der Ökologie, um relevante Forschung betreiben und sinnvolle Daten liefern zu können.

Positiv hervorzuheben ist auch die Unterstützung von OSCA (Open Science Cloud Austria)²³ durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. OSCA hat zum Ziel, Kompetenzen und Kapazitäten zur Digitalisierung der bio- und geowissenschaftlichen Sammlungsbestände in Österreich aufzubauen. Damit ist die Initiative ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung von Biodiversitätsdaten. OSCA stellt die österreichische Unterstützungs- und Koordinierungsstruktur für die Europäische Plattform DiSSCo (Distributed System of Scientific Collections)²⁴ dar.

Bestehende Dateninfrastrukturen wie GBIF, OSCA, DiSSCo, BOLD, ALA, EOSC, Zobodat²⁵ sind wichtige Bausteine im Konzept eines nationalen Kompetenzzentrums für Biodiversitätsforschung. Ebenso das im Rahmen der HRSM finanzierte Projekt „ATIV-Biodat“, das die Etablierung einer koordinierten Eingabe- und Vernetzungsplattform für wichtige biologische Datensammlungen zum Ziel hat.

In Summe werden viele der Aufgaben, die ein zukünftiges nationales Zentrum für Biodiversitätsforschung und -dokumentation übernehmen soll, weiterhin zum Teil dezentral von verschiedenen Institutionen übernommen und hängen stark von der ehrenamtlichen Arbeit von Wissenschaftler:innen ab.

²² [GeoSphere Austria](#)

²³ [OSCA - Open Scientific Collections Austria](#)

²⁴ [DiSSCo - Distributed System of Scientific Collections](#)

²⁵ [Zobodat](#)

Vorschlag:

- Ein Kompetenzzentrum für Biodiversitätsforschung und -dokumentation als zentrale und umfassende Informationsquelle zur gesamten österreichischen Biodiversität erfordert (i) eine Auftragsvergabe für ein Konzept und (ii) entsprechende budgetäre Mittel für die Realisierung.

4.3 Etablierung eines funktionierenden Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Politik, etwa durch die Einführung eines wissenschaftlichen Dienstes im Nationalrat oder die Etablierung eines Umweltrates nach deutschem Vorbild (www.umweltrat.de).



Begründung: Die Komplexität der Biodiversitäts- und Klimakrise erfordert eine umfassende Wissensentwicklung von Entscheidungsträger:innen, um evidenzbasiert und fundiert auf die gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren zu können. Dazu ist es notwendig, dass relevantes Fachwissen regelmäßig und konsistent im Rahmen eines Science-Policy-Interfaces abgerufen und koproduziert werden kann. Weder ein wissenschaftlicher Dienst als Science-Policy-Interface, noch ein mit einem offiziellen Mandat ausgestatteter Umweltrat sind in Sichtweite. Der Wissenstransfer zur Politik funktioniert nach wie vor meist ehrenamtlich, z. B. über Mitglieder des Österreichischen Biodiversitätsrates, und wird - sofern institutionalisiert - regelmäßig degradiert (Bsp. LUA Szb). Grundlagen für evidenzbasierte Entscheidungsfindung und mögliche Leitlinien für die Politik sind von politischen Entscheidungsträger:innen schwer zu erfassen bzw. werden dogmatisch abgelehnt. Durch das Fehlen eines nationalen Biodiversitätszentrums (siehe Punkt 4.2.) ist ein rascher Zugriff auf notwendige biodiversitätsrelevante Daten oft nicht gegeben.

Die kombinierte Biodiversitäts- und Klimakatastrophe erfordert außerdem die Möglichkeit zur Ko-Produktion von Spezialwissen, das unmittelbar zu evidenzbasierten Entscheidungsfindung genutzt werden kann. Auch in diesem Zusammenhang ist ein funktionierendes Science-Policy-Interface/Wissenstransfer dringend notwendig.

Die Finanzierung der Koordinationsstelle des Österreichischen Biodiversitätsrates ist bis zum Jahr 2027, aber nicht dauerhaft gesichert. Positiv zu erwähnen ist, dass das BMBWF 2022 die Allianz für Biodiversität und Wasser (BiodiWa)²⁶ eingesetzt hat. Diese treibt die Vernetzung zwischen der Biodiversitäts- und Wasser Community sowie den Ministerien voran. Ob diese zu einer dauerhaften Einrichtung weiterentwickelt wird, bleibt offen. Auf Ebene der Europäischen Union wird die Entwicklung eines Science-Policy-Interfaces durch das BioAgora²⁷ Projekt betrieben, dessen Ergebnisse und Erkenntnisse übernommen werden könnten, um entsprechende Institutionen auch in Österreich zu etablieren.

²⁶ [Allianz Biodiversität und Wasser](#)

²⁷ [BioAgora](#)

Vorschläge:

- Einrichtung eines personell ausreichend ausgestatteten wissenschaftlichen Dienstes im Nationalrat, der umwelt- und biodiversitätsrelevante wissenschaftliche Ergebnisse für die Politik aufbereitet und entsprechend kommuniziert, oder die Etablierung eines Umweltrates nach deutschem Vorbild (www.umweltrat.de).
- Einrichtung eines permanenten, finanziell unabhängigen Biodiversitätsrats als zusätzliche Quelle von Wissen/Information und Kontrollinstanz.
- Der wissenschaftliche Dienst im Nationalrat / Umweltrat kommuniziert permanent mit dem Biodiversitätsrat, dem zu etablierenden Biodiversitätszentrum, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Stakeholdern (z. B. Naturschutzbehörden), um Informationen aktuell zu halten.

4.4 Verstärkung der Ausbildung über biologische Zusammenhänge in Pflicht- und höheren Schulen sowie von Forschungsbildungsk Kooperationen und verstärkte Erwachsenenbildung in allen Sektoren



Begründung: Bildung ist eine wesentliche Säule, um gesellschaftliche Transformationsprozesse nachhaltig und langfristig zu unterstützen. Ein Bekenntnis zur Verstärkung der Ausbildung über biologische Zusammenhänge in Pflicht- und Höheren Schulen sowie in der Erwachsenenbildung muss im Regierungsprogramm verankert sein und umgesetzt werden, um Transformationsprozesse zu unterstützen.

Zwei Hauptfaktoren behindern einen qualitätvollen Biologieunterricht an Pflicht- und Höheren Schulen: Mangel an gut ausgebildetem Lehrpersonal, Einschnitte im Lehramtsstudium.

Das biodiversitätsrelevante Lehrangebot an österreichischen Universitäten nimmt aufgrund von Abgängen und Nicht-Nachbesetzungen sowie geänderten Schwerpunktbildungen tendenziell ab. Die taxonomische Forschung ist unzureichend verankert, und es zeigt sich sowohl in der aquatischen als auch in der terrestrischen Biodiversitätsforschung bei der Stellenentwicklung und dem Lehrangebot eine stetige Abnahme.

Der aktuelle Rückgang der fachlichen Inhalte in der Lehrer:innenausbildung gefährdet die Qualität der Biodiversitätsbildung. Fachlich kompetente Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von Biodiversitätswissen. Um langfristig eine Generation zu fördern, die Natur- und Umweltschutz ernst nimmt, muss die Lehramtsausbildung ausgebaut werden. Die sukzessive Verkürzung des Lehramtsstudiums Biologie steht dem diametral entgegen.

Viele Kinder und Jugendliche haben kaum noch Zugang zu Naturerfahrungen, was zu einer Entfremdung der natürlichen Umwelt führt. Limitierungen im schulischen Alltag sowie rechtliche Faktoren (inkl. Naturschutzgesetze) erschweren solche Aktivitäten enorm.

Viele biologische Fachvereine und Museen bieten in Form von Exkursionen und Kursen relevante Ausbildung an und tragen so zur Milderung von Defiziten in der Lehramtsausbildung bei. Zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft tragen einige Citizen-Science-Aktivitäten, wie die "Stunde der Wintervögel" von BirdLife, die ABOL-BioBlitze, die Tage der Artenvielfalt und die City-Nature Challenge bei. Als äußerst positiv sehen wir auch die Aktivitäten des Projekts „UniNEtZ“²⁸.

Lehrunterlagen orientieren sich häufig an wirtschaftlichen Themen und berücksichtigen biodiversitätsrelevante Aspekte unzureichend. Eine Ausrichtung auf "Bioökonomie" garantiert eine Ausbildung der Belange des Naturschutzes nicht zwangsläufig, sodass neue Bildungsangebote mit Berücksichtigung der Ökologisierung der Gesellschaft entwickelt und geprüft werden müssen.

In der Erwachsenenbildung ist das "Studium Generale" an der Universität Wien positiv hervorzuheben, das als erstes nachberufliches Studium in Österreich eingerichtet wurde und auch ein Modul zu Botanik und Artenschutz enthält. An den Volkshochschulen sind jedoch kaum Angebote vorhanden.

Vorschläge:

- Eine Stärkung der Inhalte und praktischen Erfahrungen zu Biodiversität ist auf allen (Aus-) Bildungsebenen (Elementarpädagogik, Pflichtschulen, HBLA, HLA, landwirtschaftliche Schulen, FH, Universitäten etc.) notwendig. Um die Abwärtsspirale im Bildungsbereich aufzuhalten, muss dringend eine umfassende Bildungsreform umgesetzt werden. Biodiversitätsrelevante Belange sind, so wie Klima und Nachhaltigkeit, in alle Bildungsbereiche mitzubedenken.
- Im Fach „Biologie und Umweltbildung“ ist, aufgrund der steigenden Menge an Lehrinhalten und deren Komplexität, Biologie als Einzelfachstudium einzurichten.
- Professionalisierung und Ausbau der Lehrangebote im Bereich Biodiversitätskompetenzen im universitären Bereich für eine langfristige Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen. Dazu bedarf es der Schaffung neuer Stellen für Biodiversitätsforschung und -lehre, um Forschungslücken zu schließen.
- Land- und forstwirtschaftliche Bildungs- und Forschungssysteme wie Fachschulen, höhere Schulen bis hin zum hochschulischen Angebot (z. B. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder neue Agrar-Fachhochschule) nachhaltig absichern und Inhalte im Bereich Biodiversität/Nachhaltigkeit modernisieren. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit für diese Einrichtungen verstärken.
- Schulveranstaltungen (auch mehrtägige) zur Biodiversitätsbildung, wie Exkursionen und praxisnahe Projekte, im Lehrplan verankern.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen (z. B. Museen, Umweltzentren, Naturparks) zur Vermittlung von Naturerfahrungen.
- Bessere Ausstattung für Schulen: Bereitstellung von Materialien (z. B. Mikroskope), Schaffung naturnaher Lernräume und Unterstützung kleiner Lerngruppen.
- Einführung eines "Biodiversitäts-Gütesiegels" für Lehr- und Lernmaterialien, um Qualität und fachliche Richtigkeit sicherzustellen.
- Anpassung von Naturschutzgesetzen, um Freilandforschung und -lehre zu erleichtern (z. B. erleichterter Zugang zu Betretungs- und Sammelgenehmigungen).

²⁸ [UniNEtZ](#)

- Bereitstellung gezielter attraktiver Angebote von ökologischen und biodiversitätsbezogenen Aspekten für in berufliche Weiterbildungsangebote, insbesondere Lehrer:innenfortbildung
- Förderung von biodiversitätsrelevanten Bildungsangeboten im Rahmen der Bildungskarenz
- Naturkundliche Landessammlungen mit ihrer großen Bedeutung für Biodiversitätsforschung und dem Vermitteln von Artenkenntnis sollten aus den Kunst- und Kulturbereichen bzw. -budgets der Länder ausgegliedert und dem Wissenschaftsressort des Bundes unterstellt werden, um einem modernen, naturwissenschaftlichen Museumskonzept gerecht zu werden und eine eigenständige, abgesicherte Finanzierung zu erreichen.

5. Kernforderung: „Eine biodiversitätsfördernde Landnutzung betreiben, dabei die ökologisch verträgliche Infrastruktur ausbauen!“

Die Landnutzung in Österreich muss Biodiversität nachweislich sichern und fördern. Eine flächendeckende ökologische Infrastruktur muss in engem Dialog mit Ländern, Gemeinden und allen relevanten Landnutzenden strategisch geplant und zügig ausgebaut werden.

Schutzgebiete einzurichten und professionell zu betreuen ist eine unumstrittene Notwendigkeit für die Erhaltung der Biodiversität und die durch sie erbrachten Ökosystemleistungen, die die Grundlage des Lebens und Wirtschaftens in Österreich darstellen. Solche Gebiete müssen jedoch in ein flächendeckendes, strategisch geplantes Netzwerk eingebettet sein, der sogenannten "Grünen Infrastruktur". Diese umfasst auch naturverträglich und biodiversitätsfördernd genutzte Agrar-, Wald- und Wasserflächen, sowie Grünflächen und andere artenreiche Begleitstrukturen im Siedlungs- und Industrieraum. Grüne Infrastruktur muss strategisch geplant und in engem Dialog mit Ländern, Gemeinden und allen relevanten Landnutzenden zügig ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen nicht nachhaltige Landnutzungen und ihre Auswirkungen (z. B. Zersiedelung, Versiegelung, Emissionen, Lebensraumzerschneidung) systematisch reduziert werden. Dabei sind die Vorgaben des Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur zu beachten und umzusetzen, sowie von den sich daraus ergebenden Möglichkeiten einer strategischen Umweltplanung Gebrauch zu machen.

Entwicklungen der letzten 5 Jahre

Bemühungen zur biodiversitätsfreundlichen Umgestaltung der Landnutzung waren in Ansätzen erkennbar und bilden sich - zumindest sektoral - in den angebotenen Förderprogrammen für die Land- und Forstwirtschaft (ÖPUL, Waldfonds) ab. Diese freiwilligen Maßnahmen werden auch in vermehrtem Umfang angenommen. Ein positiver Biodiversitätseffekt ist derzeit jedoch noch nicht nachweisbar, bestenfalls in Ansätzen erkennbar. Ein wesentlicher Grund dafür ist der ins Stocken gekommene Ausbau des Schutzgebiets-Netzwerks, der das Kernelement einer funktionsfähigen ökologischen Infrastruktur darstellen sollte. Kleinflächige Erweiterungen der Nationalparke (Gesäuse, Neusiedler See - Seewinkel) haben hier lokale Verbesserungen gebracht, insgesamt sind die Defizite im Bereich Schutzgebietsausweisung, -planung und -management jedoch weiterhin existent, obwohl mittlerweile deutlich verbesserte fachliche Grundlagen vorliegen.

Verbesserungen sind auch auf die Schaffung des Biodiversitätsfonds zurückzuführen, mit dessen finanzieller Unterstützung die fachlichen Grundlagen für den Arten- und Lebensraumschutz deutlich verbessert werden konnten.

Die Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung hat sich in Österreich weiter verschärft, obwohl der Ausbau des hochrangigen Straßennetzes überdacht und Projekte zurückgestellt wurden. Andererseits führt der laufende Ausbau der erneuerbaren Energie-Infrastruktur (Netz, Erzeugung, Speicherung) zu zusätzlichen Biodiversitätsverlusten, wobei mögliche Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen durch beschleunigte Verfahren zunehmend erschwert werden. Obwohl sich zuletzt gezeigt hat, wie verheerend sich das Fehlen einer "Grünen Infrastruktur" - etwa im Bereich Hochwasserschutz (fehlende Retentionsräume) - für Gesellschaft, Wirtschaft und Natur auswirken kann, sind substanzielle Fortschritte in der Umsetzung des Konzepts nicht erkennbar.

5.1 Sicherung einer flächendeckenden naturverträglichen Landnutzung durch Umsteuern der Agrarpolitik, insbesondere durch die Neugestaltung der EU-Förderschienen zur Ökologisierung der Landnutzung. Dabei müssen naturschädliche Förderungen und Subventionen durch ausschließlich biodiversitätsneutrale oder -fördernde ersetzt werden.



Die verbesserte ÖPUL-Programmgestaltung (UBB, BIO mit Naturschutzauflagen, ÖPUL-Naturschutz hat im vgl. zu 2022 Flächengewinne) hat seit 2023 zu einer leichten Verbesserung geführt. Insgesamt nehmen biodiversitätswirksame politische Maßnahmen und Wirtschaftsweisen jedoch immer noch einen zu geringen Anteil an der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche ein, um den fortschreitenden Biodiversitätsverlust in der Kulturlandschaft zu stoppen.

Begründung: Die österreichische Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) konnte den Rückgang der Biodiversität in der österreichischen Kulturlandschaft bislang weder verhindern noch stoppen. Wichtige Schutzgüter, die von der naturverträglichen Landnutzung abhängen, wie beispielsweise extensiv genutzte Wiesen, haben in den letzten 20 Jahren deutlich an Quantität und Qualität verloren. Österreichweit ist der Anteil des Extensiv-Grünlands seit 2007 nachweislich rückläufig (z. B. Suske et al., 2019; Umweltbundesamt, 2015). Für den Biosphärenpark Wienerwald wurde dokumentiert, dass sich der Erhaltungszustand von Feuchtwiesen innerhalb von 10 Jahren erheblich verschlechtert hat, obwohl Förderungen ausbezahlt wurden (Kapitany, 2021). Die Bestände typischer Vogelarten der Kulturlandschaft sind in den letzten 25 Jahren deutlich, um mehr als 40 %, zurückgegangen (Teufelbauer & Seaman, 2023).

Im Kontext des fortlaufenden Biodiversitätsverlusts, dessen Ursachen größtenteils auf eine intensiviertere Landbeanspruchung und -nutzung zurückgeführt werden können (z. B. Schirpke et al., 2023; Schrott-Ehrendorfer et al., 2022; Umweltbundesamt, 2022), leisten jedoch einige Förderschienen der GAP einen wichtigen Beitrag um fortlaufende, durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung verursachte, Biodiversitätsverluste einzubremsen. Zu den

Förderschienen, welche den fortlaufenden Biodiversitätsverlust mitigieren, zählen allen voran flächenwirksame, naturschutzorientierte Maßnahmen des ÖPUL (z. B. UBB, Naturschutz: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, 2019; Bergmüller & Nemeth, 2019; Holzer et al., 2019), jedoch leisten auch projektbezogene Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der GAP einen ergänzenden Beitrag (z. B. durch Finanzierung von Artenschutzprojekten und Schutzgebietsbetreuungen im Rahmen der LE-Projektförderungsmaßnahmen zum natürlichen Erbe) (Weber & Merkač, 2019). Da diese biodiversitätswirksamen Maßnahmen jedoch an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche bislang nur einen geringen Anteil einnehmen, bleiben auch die Wirkungen insgesamt begrenzt. Weitere potenziell wirksame Förderschienen (z. B. flächenbezogene Waldumweltmaßnahmen im Rahmen der GAP) sind zwar in den Strategien ambitioniert geplant, erfuhren bisher jedoch aufgrund beschränkter Akzeptanz geringe Umsetzung und Wirksamkeit (BML & AMA, 2023a). Im Gegensatz dazu erfuhren projektbezogene Biodiversitätsmaßnahmen des österreichischen Waldfonds, in Ergänzung zu den flächenbezogenen Maßnahmen der GAP, eine hohe Akzeptanz (Jäger et al., 2023). Österreich weist zwar mit ca. 27 % (BML & AMA, 2023b) einen hohen Anteil biologisch bewirtschafteter Agrarflächen auf, dieser wirkte in der letzten Programmperiode (GAP bis 2022) laut Evaluierungsstudien jedoch nicht ausreichend biodiversitätserhaltend bzw. -fördernd. Eine Erklärung dafür wäre, dass biologisch wirtschaftende Betriebe in der letzten Programmperiode kaum Naturschutzmaßnahmen umsetzen mussten, ein Missetand, der in der aktuell laufenden Programmperiode (seit 2023) geändert wurde, weil auch diese Betriebe nun auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche Naturschutzmaßnahmen durchführen müssen. Inhaltlich gibt es im nationalen GAP-Strategieplan (GSP) seit 2023 bei biodiversitätsrelevanten ÖPUL-Maßnahmen (z. B.: Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Biologische Landwirtschaft, Almbewirtschaftung, Naturschutz), welche auch eine weiterführende, hohe flächige Umsetzung aufweisen (BML & AMA, 2023c), Verbesserungen (z. B.: Naturschutzplan auf der Alm, Biodiversitätsflächen im Rahmen der biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, etc.) (BML, 2023). Auch die Verschiebung von Budget aus den Basiszahlungen zu den Ökoregelungen lassen verbesserte Biodiversitätseffekte erhoffen.

Der österreichische GAP-Strategieplan sieht nur etwa 10 % der Gesamtmittel-Verwendung für das "Schutzziel 6" (= Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren) vor. Wie im Ex-Ante Evaluierungsbericht (Bachtrögler et al., 2021) angemerkt, könnte die Biodiversitätswirksamkeit durch gegenteilig wirkende Interventionen (z. B. Förderung Honigbiene) geschwächt werden. Allerdings stellt die gemeinsame Planung, Umsetzung und Evaluierung von Säule 1 (Direktzahlungen & Marktmaßnahmen) und Säule 2 (Entwicklung des ländlichen Raums) der GAP, seit dem Jahr 2023, eine positive Neuerung dar, da dadurch größere potenzielle Zielkonflikte innerhalb der GAP angesprochen und auch vermieden werden können (z. B. darf die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Basiszahlungen für Flächen somit keinen Biodiversitätszielen widersprechen).

Evaluierungs-Studien zur Bewertung der Wirkungen auf Biodiversität gibt es für die aktuelle Programmperiode (2023-2027) jedoch noch keine. Aufgrund der inhaltlichen Verbesserungen zu ÖPUL-Förderverpflichtungen für biodiversitätsrelevante ÖPUL-Maßnahmen, welche auch flächig eine relevante Umsetzung erreichen, kann damit gerechnet werden, dass sich der aktuell voranschreitende Biodiversitätsrückgang in der Kulturlandschaft weiterhin etwas verlangsamt. Dies bedeutet zwar voraussichtlich eine Verbesserung der Situation im Vergleich zur vorigen GAP-Programmperiode, ob dadurch ein STOP des anhaltenden Rückgangs an Biodiversität in der

Kulturlandschaft erreicht werden kann, muss durch eine evidenzbasierte zukünftige Wirkungsevaluierung bewertet werden.

Das Naturwaldprogramm wird wieder finanziert und wurde durch das Trittsteinbiotope-Programm²⁹ erweitert. Es müsste jedoch weiter ausgebaut und transparenter gestaltet werden.

Auf Länderebene sind teilweise Ansätze zur Sicherung von Biodiversitätsflächen erkennbar, insgesamt aber wenig ambitioniert und durch konkurrierende Nutzungen (z. B. Verkehr, Verbauung, Betriebsansiedlungen, ...) oftmals infrage gestellt. Diese Ansätze bestehen fast nur im "Incentive"- und Beratungs-Bereich (z. B. NÖ "Natur im Garten" mit schwerpunktmäßig Gemeindeberatungen). Die Programme weisen aber keine rechtsverbindlichen, sanktionierbaren Komponenten auf und sind derzeit kaum flächenwirksam. Eine kritische Überprüfung, ob solche Programme auch nur ansatzweise zur Biodiversitätsförderung beitragen, ist mangels Daten nicht möglich.

Vorschläge:

- Evaluierungsberichte zur GAP zeigen, dass biodiversitätsrelevante GAP-Förderschienen (z. B. ÖPUL, projektbezogene Naturschutzmaßnahmen) den allgemeinen Rückgang an Biodiversität zwar nicht aufhalten können, jedoch im Vergleich zu früheren GAP-Förderperioden vermehrt dazu beitragen, diesen zu verlangsamen. Unter anderem in der Weiterführung, flächenmäßigen Ausdehnung und inhaltlichen Verbesserung wirksamer GAP-Biodiversitäts-Maßnahmen liegt die Chance, den allgemeinen Rückgang an Biodiversität in der Kulturlandschaft weiter zu bremsen bzw. zu stoppen. Die in der aktuellen Programmperiode angebotenen Maßnahmen lassen Verbesserungen erwarten, da einige davon (z. B. Ergebnisorientierte Bewirtschaftung, EBW) einen Paradigmenwechsel in Richtung zielgerichteter Biodiversitätserhaltung bzw. -förderung darstellen.
- Es ist wesentlich, die finanzielle Dotierung wichtiger biodiversitätsfördernder Maßnahmen im ÖPUL deutlich zu erhöhen, um den tatsächlichen Mehraufwand abzugelten.
- Längerfristig sind alternative Anreizsysteme zu prüfen und umzusetzen, um die ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft (z. B. Klima- und Grundwasserschutz) fair abzugelten. Im Gegenzug ist umweltschädliches Verhalten zu sanktionieren.
- Detaillierte Wirkungs-Evaluierungen (Auswertungen von Flächenbilanzen und Bewertung der Neugestaltung der Agrarpolitik 2023-2027 bezüglich Biodiversitäts-Indikatoren) müssen durchgeführt werden, um eine wissenschaftliche Evidenz zur weiteren Planung und Umsetzung agrarpolitischer Maßnahmen zu schaffen.
- Überprüfung der Wirksamkeit freiwilliger Naturschutzprogramme (z. B. Naturwaldprogramm, Natur im Garten) durch unabhängige Forschungseinrichtungen.

²⁹ <https://trittsteinbiotope.at/>

5.2 Aufbau und Sicherung eines wirkungsvollen Schutzgebietsnetzwerks nach international anerkannten Standards



Trotz internationaler und nationaler Vorgaben (CBD, EU-Biodiversitätsstrategie, Biodiversitätsstrategie des BMK) stockt der Aufbau eines effektiven Schutzgebiets-Netzwerks in Österreich. Insbesondere der Flächenanteil an streng geschützten Gebieten ist viel zu gering und bedarf österreichweit einer Verdreifachung, um das angestrebte 10 %-Ziel zu erreichen. In den bestehenden Schutzgebieten wirken sich fehlende Betreuung und mangelnde Maßnahmenumsetzung nachweislich zunehmend negativ auf die Schutzgüter aus. Leichte Fortschritte sind im Bereich der Großschutzgebiete erkennbar, da kleinere Arrondierungen vorgenommen wurden und Mittel aus dem Biodiversitätsfonds für künftige Schutzgebiets-Erweiterungen zur Verfügung gestellt wurden. Dies lässt weitere Verbesserungen erwarten.

Begründung: Das in Montreal im Dezember 2022 beschlossene globale Biodiversitäts-Übereinkommen sieht bis zum Jahr 2030 einen Ausbau von Schutzgebieten auf mindestens 30 % der Landes- und 30 % der Meeresfläche vor. Die EU und darin auch Österreich haben dieses Übereinkommen unterzeichnet. Diese Schutzgebiete sollten so ausgewählt sein, dass die "Gebiete mit sehr hohem Biodiversitätswert oder -potenzial" einem deutlich strengeren Schutz unterliegen und beispielsweise alle verbleibenden Primär- und Urwälder umfassen. Die für alle Mitgliedsstaaten verbindliche EU-Biodiversitätsstrategie 2030³⁰ formuliert sehr klar: "... sollte mindestens ein Drittel der Schutzgebiete – also 10 % der EU-Landflächen und 10 % der EU-Meeresgebiete – streng geschützt werden." In Österreich beträgt der Anteil streng geschützter Gebiete (IUCN-Kategorien I, II)³¹ derzeit jedoch unter 3 %. Um die eingegangenen Schutzgebietsziele zu erreichen, die auch in die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ aufgenommen wurden, bedarf es nun einer raschen Umsetzung, wobei sich besonders die Bundesländer in der Verantwortung befinden.

Die jüngst erschienene "Hotspots-Studie" des Umweltbundesamts (Zulka et al., 2024) erlaubt erstmals eine systematische Naturschutzplanung, in dem sie durch eine umfassende Hotspots- und Komplementaritäts-Analyse die Lücken und Defizite im österreichischen Schutzgebiets-Netzwerk aufzeigt. Die räumliche Priorisierung von Naturschutzmaßnahmen auf wissenschaftlicher Grundlage umfasst auch die Vergrößerung bestehender Großschutzgebiete, wie beispielsweise Nationalparks. Letztere wurden zuletzt zwar geringfügig erweitert (NP Gesäuse: 113 ha, NP Neusiedler See - Seewinkel: 140 ha), die schon länger geplanten - im Falle des NP Kalkalpen sogar gesetzlich vorgesehenen - großräumigen Erweiterungen wurden jedoch nicht vorgenommen. Dies, obwohl diese Optionen in den betroffenen Regionen bereits mit positiver Resonanz diskutiert wurden und

³⁰ https://environment.ec.europa.eu/strategy/biodiversity-strategy-2030_en

³¹ <https://www.oerok-atlas.at/#indicator/64>

sich mit 110.000 ha der Anteil streng geschützter Schutzgebiete in Österreich auf über 4 % erhöhen ließe. Gleichzeitig macht die zitierte Studie aber auch deutlich, dass die österreichischen Großschutzgebiete die räumliche Verteilung der Schutzgüter nicht ausreichend repräsentieren. Größere Lücken bestehen etwa im Granit- und Gneishochland, dem südöstlichen Hügelland und in den Südalpen.

Die finanzielle Ausstattung und das Management anderer Großschutzgebiete, v. a. große Natura 2000-Gebiete, Ramsar-Gebiete und Biosphärenparks betreffend, ist immer noch unzureichend. Auch internationale Großschutzprojekte, wie der für Österreich besonders relevante "European Green Belt", werden nach wie vor nicht mit Bundesmitteln gefördert. Hier wäre eine Lösung analog zu den Nationalparks (Art. 15a B-VG-Vereinbarungen) adäquat!

Nur auf Länderebene gibt es einige positive Ansätze, z. B. in Form der Schutzgebietsbetreuungen in Tirol oder Vorarlberg. Gleichzeitig ist das Management vieler Schutzgebiete in Österreich mangelhaft oder erst gar nicht vorhanden. Insgesamt ist daher kein positiver Trend erkennbar.

Das nunmehr beschlossene "Nature Restoration Law" stellt bei zügiger Umsetzung eine wichtige Möglichkeit dar, den derzeit schlechten Erhaltungszustand der Schutzgüter zu verbessern.

Vorschläge:

- Zur Erreichung der international vereinbarten Schutzgebiets-Ziele ist eine strategische Planung sowie rasche und akkordierte Umsetzung notwendig. Dafür sollten die Bundesländer eine gemeinsame Vorgangsweise entwickeln und abstimmen.
- Die neuesten Erkenntnisse zu Vorkommen und Verteilung von Schutzgütern in Österreich - beispielsweise die Ergebnisse der "Hotspots-Studie" und zahlreicher Studien, die aus Mitteln des Biodiversitätsfonds finanziert werden - stellen eine deutlich verbesserte fachliche Grundlage der Naturschutzplanung dar. Diese sollten für eine systematische Schutzgebietsausweisung auf wissenschaftlicher Basis genutzt werden.
- Eine Vergrößerung der österreichischen Nationalparke um regional bereits akkordierte und naturschutzfachlich positiv bewertete Erweiterungsoptionen würde mit 110.000 ha den Anteil streng geschützter Schutzgebiete in Österreich auf zumindest 4 % erhöhen. Damit wären die sich aus der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie ergebenden Verpflichtungen zu einer deutlichen Vergrößerung der Schutzgebietskulisse in Österreich vergleichsweise rasch einlösbar.
- Der Ausbau des Schutzgebiets-Netzwerks benötigt entweder höhere Finanzmittel oder attraktive fiskalische Maßnahmen (Steuererleichterung bzw - befreiung), um Landnutzenden attraktive Angebote für Außernutzungstellung oder zumindest ein Wirtschaften im Einklang mit der Natur machen zu können.
- Laufende Projekte zur Verbesserung von Biodiversitätsförderflächen in der Kulturlandschaft, wie Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren, Projekte des Biodiversitätsfonds, etc., sind langfristig abzusichern und auszubauen.
- Zügige Abstimmung zur Umsetzung des EU Nature Restoration Laws.
- Einrichtung weiterer Schutzgebiete unter Berücksichtigung ihrer räumlichen Verortung.
- Ausbau der finanziellen Mittel für Großschutzgebiete.

- Förderung von internationalen Großschutzprojekten aus Bundesmitteln in Form von Bundesländer-Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG wie bei Nationalparks.

5.3 Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Verbauung von derzeit 11,3 ha täglich auf maximal 2,5 ha (2025) und maximal 1 ha (2030) pro Tag.



Seit 2020 ist eine fortlaufende Verschlechterung eingetreten, die durch den laufenden Ausbau erneuerbarer Energie-Infrastruktur (Netz, Erzeugung, Speicherung) weiter verschärft wird. Eine länderübergreifende Bodenstrategie wurde 2024 verabschiedet, eine bundesweite Bodenstrategie mit verbindlichen Zielen, effizienten Steuerungs- und Sanktionsmöglichkeiten ist bisher jedoch gescheitert.

Begründung: In Österreich wurden bis zum Jahr 2022 insgesamt 6,7 % der Landesfläche und 17,3 % des Dauersiedlungsraums durch Verbauung in Anspruch genommen (ÖROK, 2022³²). Damit erhöht sich der Druck auf die verbleibenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Zusätzlich werden die verbleibenden Biodiversitätsflächen stärker in Mitleidenschaft gezogen. "Der 3-Jahresmittelwert der Flächeninanspruchnahme in Österreich lag im Jahr 2021 bei 41 km² pro Jahr. Das entspricht der Größe von Eisenstadt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurden somit pro Tag 11,3 ha an Flächen neu in Anspruch genommen." (Umweltbundesamt)³³. 2023 bremste sich der Flächenverbrauch - bedingt durch die schwache Baukonjunktur mit 29 km² pro Jahr zwar etwas ein, war aber immer noch dreimal so hoch, wie das im Regierungsprogramm 2020-2024 formulierte Ziel von maximal 10 km² pro Jahr.

Im Jahr 2024 sind - neben anderen - drei zentrale Publikationen erschienen, die sich mit der hohen Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich befassen. (1) Der "APCC Special Report: Landnutzung und Klimawandel in Österreich"³⁴ erörtert die Zusammenhänge zwischen der Landnutzung und dem Klimawandel und geht auf Instrumente sowie Strategien zur Eindämmung der Versiegelung, als auch auf die vielfältigen negativen Folgen für Klima und Biodiversität, ein. (2) Die Österreichische Bodenstrategie, die vormals zwischen den Bundesländern und dem Bund verhandelt wurde (in früheren Jahren gescheitert!), wurde 2024 von den Ländern allein verabschiedet, ohne jedoch verpflichtende quantitative Ziele zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme vorzusehen. Allerdings enthält die Strategie eine Vielfalt an vorgeschlagenen Maßnahmen, Instrumenten und Strategien, sowie insbesondere den Aufbau eines Monitorings. (3) Eine im Auftrag des BMF von der TU Wien durchgeführte Studie (Bröthaler et al., 2024) zeigt erstmals die strukturellen, sozio-ökonomischen, politischen und fiskalischen Einflussfaktoren der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung. Die Grundlagen zeigen auch, dass die Pro-Kopf-Inanspruchnahme und die - Versiegelung in den letzten Jahren leicht rückläufig sind. Dies ist hauptsächlich auf die größere Dichte

³² <https://www.oerok.gv.at/raum/daten-und-grundlagen/ergebnisse-oesterreich-2022>

³³ <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/boden/flaecheninanspruchnahme-bis-2021>

³⁴ <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-67864-0>

bzw. den Zuzug in die Städte Österreichs zurückzuführen, nicht auf eine verstärkt flächensparende Raumentwicklung in ländlichen Gebieten.

Die 2024 von den Bundesländern im Alleingang beschlossene Bodenstrategie für Österreich enthält als Ziel eine "substantielle Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie neu versiegelter Flächen bis zum Jahre 2030". Als Zielpfad ist die "Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha/Tag bis 2030" vorgesehen.

Die vorgelegten Grundlagen enthalten zwar eine Fülle an Informationen für die Reduktion der Flächeninanspruchnahme mit entsprechenden potenziell positiven Wirkungen auf die Biodiversität, allerdings ist nach wie vor eine verbindliche Festlegung oder ein Übereinkommen über Ziele und Instrumente nicht vorhanden, wodurch eine kurz- bis mittelfristige positive Wirkung für den Biodiversitätsschutz leider kaum zu erwarten ist. Der Stopp einiger hochrangiger Straßenbauprojekte durch das BMK hat wohl ebenfalls zur zuvor erwähnten geringfügigen Verbesserung des Flächenverbrauchsindikators beigetragen, ob sich dieser Trend in der Zukunft so manifestiert, dass die Flächeninanspruchnahme tatsächlich zurückgeht, bleibt aber abzuwarten. Aktuelle ACRP-Forschungsprojekte befassen sich mit Fragen der Maximalausstattung für das Wohnen im Sinne von Konsum- und Produktionskorridoren. Auch diesbezüglich ist eine unmittelbare Wirkung auf die Biodiversität nicht zu erwarten. Darüber hinaus kommt es derzeit durch den beschleunigten Ausbau der Infrastruktur zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energie zu einer deutlichen Flächeninanspruchnahme, die zwar nicht in allen Fällen mit Bodenversiegelung, wohl aber mit Fragmentierung und Lebensraumzerschneidung, verbunden ist, so dass von negativen Effekten auf Biodiversität und Naturhaushalt ausgegangen werden muss. Dadurch werden die leichten statistischen Verbesserungen für 2024 wohl wettgemacht, so dass Punkt 5.3 insgesamt nach wie vor schlecht (negativ) mit gleichbleibendem Trend zu bewerten ist.

Vorschläge:

- Aktuell ist das übergeordnete Ziel in der Bodenstrategie nur vage formuliert - dieses sollte zeitnah, ambitioniert und quantitativ formuliert werden! Dasselbe gilt für Zielwerte der "generellen Ziele" und "Einzelne Ziele für zugeordnete Maßnahmen" - Zielwerte sollten zeitnah, ambitioniert und quantitativ festgelegt werden.
- Wege zur praktischen Umsetzung fehlen derzeit, sollten jedoch im "Aktionsprogramm zur Umsetzung" fixiert werden (Festlegung und Umsetzung konkreter Förderprogramme, Sonderrichtlinien oder Verordnungen, welche über den rechtlichen Status einer Strategie hinausgehen).
- Der in der Renewable Energy Directive (RED) II vorgesehene beschleunigte Ausbau der Infrastruktur zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energie sollte auf Grundlage räumlicher Planungen erfolgen, die eine möglichst geringe Auswirkung auf Biodiversität und Naturhaushalt im Allgemeinen und Schutzgüter im Besonderen garantieren und auch dezidierte Ausschlusszonen (z. B. Schutzgebiete) umfassen müssen.

5.4 Verbesserter Artenschutz durch Umsetzung nationaler und regionaler Programme, verbesserte Finanzierung und rechtliche Absicherung (2024 neu).



Trotz Erfolgen in Teilbereichen (z. B. Bestandsstabilisierung bei Seeadler, Kaiseradler) gab es insgesamt wenig Verbesserungen, wobei die erwartbar positiven Wirkungen des neu geschaffenen Biodiversitätsfonds aus zeitlichen Gründen noch nicht dokumentierbar sind. Insbesondere bei Konfliktarten (z. B. Beutegreifer, Krähenvögel) haben die jüngst erfolgten Verordnungen etlicher Bundesländer deutliche Verschlechterungen für den Artenschutz gebracht.

Begründung:

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie ist in weiten Bereichen nach wie vor mangelhaft:

- EU state of nature report / conservation of species - Platz 27/28!
- EU state of nature report / conservation of habitats - Platz 18/28!
- Aufweichung des Schutzstatus schutzbedürftige Beutegreifer durch rechtliche Maßnahmen ("Entnahme-Verordnungen") und politisches Lobbying trotz gegenteiliger Faktenlage
- Alarmierende Befunde beim Artenschutz in und an Gewässerökosystemen

Nationale Artenschutzprogramme sind derzeit weder vorhanden noch geplant. Für einige "flagship species" (z. B. Feldhamster, Bayerische Kurzohrmaus, Schwarzspecht, Großes Mausohr, Feldlerche, Bachforelle, Ziesel, Schneehuhn) sind diese dringend notwendig. Im Falle von Ziesel und Feldhamster ergeben sich im Moment sehr gravierende Konfliktfelder (beispielsweise Bautätigkeit). Bei Wildtieren mit ökologischen Schlüsselfunktionen ("keystone species" wie Fischotter, Biber, Luchs, Wolf) gibt es unterschiedliche Bestandsentwicklungen, Verbesserungen ihres Schutzes sind nicht erkennbar. Das Konfliktmanagement ist unzureichend finanziert und durch fachlich umstrittene Verordnungen konterkariert (z. B. NÖ, Salzburg - Fischotter-Abschuss). Die Wilderei - bzw. die weiterhin geringe Akzeptanz großer Beutegreifer durch beträchtliche Teile der Jägerschaft (z. B. Bär, Wolf, aber auch Luchs und Goldschakal) - ist nach wie vor problematisch. Konflikte, wie beispielsweise um den Wolf, spitzen sich weiter zu und werden medial "ausgeschlachtet" statt lösungsorientiert und reflektiert behandelt. Diese Situation hat sich durch länderweise erlassene Verordnungen, die EU-rechtswidrig sind, weiter verschärft. Die Implementierung und Weiterentwicklung von in Österreich machbaren Herdenschutzmaßnahmen wird viel zu zögerlich angegangen. Dringend notwendige Bestandesstützungsmaßnahmen beim Luchs sind nicht erfolgt und machen eine erfolgreiche Rückkehr dieses Beutegreifers immer unwahrscheinlicher.

Positive Bestandsentwicklungen zeigen sich bei Seeadler und Wildkatze und stehen Großteils im Zusammenhang mit der professionellen Naturschutzarbeit - durch intensive und gezielte Schutzmaßnahmen - im Umfeld der Großschutzgebiete (z. B. NP Donau-Auen, NP Thayatal). Diesen

tendenziell positiven Beispielen stehen allerdings die oben genannten, wesentlich wirkmächtigeren negativen Entwicklungen entgegen.

Vorschläge:

- Erarbeitung eines nationalen Artenschutzprogrammes zum Schutz wichtiger Schirmarten ("umbrella species") insbesondere jener Arten, die als Schlüsselarten oder "ecosystem engineers" für die Funktionsfähigkeit artenreicher, resilienter Ökosysteme von Bedeutung sind (z. B. Biber, Beutegreifer, Frucht und Samen verbreitende Vögel, ...)
- Politisches Commitment, dass beim Management von Konflikt-Arten wissenschaftlichen Befunden gegenüber rein interessensgeleiteten Forderungen klar der Vorzug gegeben wird!
- Konsequente Eindämmung und Verfolgung von Wildtierkriminalität
- Nutzung des "Nature Restoration Laws" zur Bestandsstützung gefährdeter Schlüsselarten (z. B. Luchs)

5.5 Planung und Ausbau einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur



Ansätze sind dort erkennbar, wo das BMK eine gewisse Steuerungsmöglichkeit hatte (ASFINAG, APG, ÖBB) und fallen in den Bereich "greening of grey infrastructure". Aus den Bundesländern sind keine substantiellen Aktivitäten bekannt. Durch Umsetzung des NRL auf europäischer Ebene sollten zukünftige Verbesserungen auch auf nationaler Ebene zu erwarten sein.

Begründung:

Die Umsetzung der im Jahr 2013 von der Europäischen Kommission verabschiedeten "Strategie zur Förderung grüner Infrastrukturen" erfolgt in Österreich weiterhin schleppend. Die einzigen Rechtsdokumente, die sich direkt auf grüne Infrastruktur (GI) beziehen, sind die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ und das Naturschutzkonzept Niederösterreich. In der neuen Nationalen Biodiversitäts-Strategie 2030+ findet das Konzept der grünen Infrastruktur nur mehr am Rand Erwähnung.

Trotz mittlerweile zahlreicher Pilotprojekte (z. B. Interreg Central Europe "MaGICLandscapes"³⁵ oder "FramWat"³⁶; SaveGREEN, ConnectGREEN, TRANSGREEN, ALPBIONET2030, ...), die die Umsetzbarkeit des Konzeptes "blaue" und "grüne" Infrastruktur demonstrieren und Pilotaktivitäten initialisieren konnten, ist nicht erkennbar, ob und wie diese Erfahrungen in die Raum- und Regionalplanung übernommen werden.

³⁵ <https://programme2014-20.interreg-central.eu/Content.Node/MaGICLandscapes.html>

³⁶ <https://programme2014-20.interreg-central.eu/Content.Node/FramWat.html>

Biotopkartierungen als wesentliche Planungsgrundlage für die GI-Umsetzung existieren nur in einigen Bundesländern, werden aber derzeit nicht weitergeführt. Zudem fehlen einheitliche wissenschaftlich fundierte Erfassungs- und Bewertungsstandards.

Die "BESTbelt"-Initiative adressiert den European Green Belt (EGB) als Modellprojekt für GI und hat kürzlich zahlreiche Kleinprojekte zur Umsetzung von GI entlang des EGB bewilligt (in Österreich: Wiederherstellung von Kleinmooren und Niedermoorwiesen im nordwestlichen Waldviertel).

Weitere Calls für Umsetzungsprojekte sowie die Absicherung eines entsprechenden Finanzierungsinstrumentes (analog LIFE) sind geplant. Ausgehend vom erwähnten Projekt "MaGICLandscapes" werden die dort produzierten Planungsbehelfe und Handbücher auf lokaler Ebene von Projekten im Bereich der Klimawandelanpassung erfolgreich verwendet.

Während der Ausbau einer flächendeckenden grünen Infrastruktur für die Klimawandel-Mitigation und -adaption von großer Bedeutung ist, spielt sie naturgemäß auch für den Schutz der Biodiversität eine große Rolle. Allerdings kann der Ausbau ökologischer Infrastruktur - neben der nicht nachhaltigen Raumentwicklung (siehe Punkt 5.3) - in direktem Nutzungskonflikt mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und den dafür notwendigen Infrastrukturen stehen. Wie Weyerstraß et al. (2024) feststellen, müssten für die Erreichung der Klimaneutralität zwischen 2024 und 2040 pro Jahr durchschnittlich rund 1,1 bis 1,9 % des BIP zusätzlich ausgegeben werden. Während in der österreichischen Volkswirtschaft ausreichende ökonomische Ressourcen vorhanden wären, um die Klimaneutralität zu finanzieren, führen vor allem fiskalpolitische (Begrenzung des Defizits) als auch politische Hindernisse dazu, dass nach wie vor zu wenig in den Klimaschutz investiert wird. Obwohl der österreichische Beitrag zum Klimaschutz global gesehen sehr klein ist, führt nur eine gemeinsame Anstrengung aller Staaten auch dazu, dass neben dem Klimaschutz auch der Biodiversitätsschutz verbessert wird. Aus österreichischer Sicht kann zum Klimaschutz mit entsprechend positiven Wirkungen auf die Biodiversität auch die Streichung umwelt- und klimaschädigender Subventionen beitragen.

Die Diskussionen und politischen Beschlussfassungen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energie zeigen, dass die Energienutzung (z. B. Photovoltaikanlagen auf Agrarland) zur Konfliktverschärfung Landnutzung vs. Biodiversitätsschutz beitragen werden, so dass weitere Biodiversitätsverluste zu erwarten sind. Diese Konflikte könnten allerdings bereits im Vorfeld konkreter Planungen bearbeitet und abgefangen werden, wenn die Möglichkeiten sektoraler Raumordnungsprogramme genutzt und neben Zonen für den beschleunigten Ausbau auch Ausschlusszonen definiert werden. Zudem müssen allfällige biodiversitätsschädigende Wirkungen geplanter Projekte, durch eine "Ist-Zustands-Erhebung", eine darauf aufbauende "Wirkungsabschätzung", und daraus abgeleiteten standortangepassten naturschutzfachlichen Pflegekonzepten (inklusive Vermeidungs-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen), zumindest abgemildert werden. Diese Vorgehensweise wurde bisher im Rahmen von UVPs angewandt und kann nicht in Vorrangzonen durch SUPs ersetzt werden (wie in der RED III vorgeschlagen). Zukünftig sollten standortangepasste naturschutzfachliche Pflegekonzepte auf alle Erneuerbaren-Energie-Infrastrukturprojekte, auch auf kleinere Projekte, welche nicht der UVP-Pflicht unterliegen, angewandt werden. Die nationale Umsetzung der RED III (EABG) sollte dies berücksichtigen. Die jüngst vorgenommene Schwächung der Umweltschutzbehörden steht einer konfliktarmen Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energie jedoch entgegen.

Vorschläge:

- Erarbeitung und Erlassung eines Bundesrahmengesetzes, das Standards für Grüne Infrastruktur vorgibt, die dann von den Ländern regional adaptiert und in die Raumordnungsgesetze übernommen werden müssten.
- Umsetzung einer einheitlichen Biotopkartierung für alle Bundesländer als Planungsgrundlage für Grüne Infrastruktur.
- Ein partizipativer Prozess mit allen Stakeholdern zur Abstimmung der Ausbaupläne der erneuerbaren Energien, inkl. Einbeziehung der Landesumweltanwaltschaften.
- Strategische Flächenplanung für den Erneuerbaren-Ausbau unter Berücksichtigung evidenzbasierter Biodiversitäts-Kriterien.
- Erneuerbarer Ausbau nur unter Berücksichtigung standortangepasster naturschutzfachlicher Pflegekonzepte.
- Schutzgebiete als Kernzonen einer funktionsfähigen grünen Infrastruktur müssen weitestgehend von extraktiver Nutzung und technischer Infrastruktur freigehalten werden.

Österreichischer Biodiversitätsrat, Februar 2025